

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 28. Sitzung, Montag, 10. Dezember 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

# Verhandlungsgegenstände

4	<b>7</b>	• 4 4	• •	
1.		1 <b>f</b> †	HIII	igen
1.	TAT	1111	mu.	12011

- Antworten auf Anfragen ...... Seite 1728
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - Protokollauflage..... Seite 1728

# 2. Kostenlose Lagerung der Armeewaffen im Zeug-

haus

Postulat von Renate Büchi (SP, Richterswil), Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 3. Dezember 2007 KR-Nr. 367/2007, Antrag auf Dringlichkeit

KR-Nr. 367/2007, Antrag auf Dringlichkeit............... Seite 1728

# 3. Klare Unterscheidung in der Zeugnisbezeichnung der Dreiteiligen und der Gegliederten Sekundarschule

Postulat von Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) vom 3. Dezember 2007

KR-Nr. 368/2007, Antrag auf Dringlichkeit...... Seite 1733

# 4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Natalie Rickli

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 363/2007...... Seite 1735

# 5. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Daniel

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 364/2007		Jositsch		
6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Emil Manser (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 365/2007				
schaft und Abgaben für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Emil Manser (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 365/2007		KR-Nr. 364/2007	Seite	1736
für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Emil Manser (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 365/2007	6.	_		
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 365/2007		für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Emil		
KR-Nr. 365/2007				
Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007 und geänderter Antrag der KSSG vom 13. November 2007 4436a			Seite	1736
und geänderter Antrag der KSSG vom 13. November 2007 4436a	<b>7.</b>	Gesetz über das Kantonsspital Winterthur		
8. Gesetz über das Universitätsspital Zürich Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007 und geänderter Antrag der KSSG vom 13. November 2007 4437a		Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007		
8. Gesetz über das Universitätsspital Zürich Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007 und geänderter Antrag der KSSG vom 13. November 2007 4437a		und geänderter Antrag der KSSG vom 13. November		
Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007 und geänderter Antrag der KSSG vom 13. November 2007 4437a		2007 <b>4436a</b>	Seite	1737
und geänderter Antrag der KSSG vom 13. November 2007 4437a	8.	Gesetz über das Universitätsspital Zürich		
<ul> <li>2007 4437a</li></ul>		Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007		
<ul> <li>9. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) (Ausgabenbremse) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 8. Mai 2007 4351a Fortsetzung der Beratungen vom 19. November und 3. Dezember 2007</li></ul>		<u> </u>		
rufsbildung (EG BBG) (Ausgabenbremse) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 8. Mai 2007 4351a Fortsetzung der Beratungen vom 19. November und 3. Dezember 2007		2007 <b>4437a</b>	Seite	1738
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 8. Mai 2007 4351a Fortsetzung der Beratungen vom 19. November und 3. Dezember 2007	9.	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Be-		
30. August 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 8. Mai 2007 4351a Fortsetzung der Beratungen vom 19. November und 3. Dezember 2007		rufsbildung (EG BBG) (Ausgabenbremse)		
vom 8. Mai 2007 4351a Fortsetzung der Beratungen vom 19. November und 3. Dezember 2007		Bericht und Antrag des Regierungsrates vom		
Fortsetzung der Beratungen vom 19. November und 3. Dezember 2007				
3. Dezember 2007				
<ul> <li>10. Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2008 bis 2011/Entwurf Budget 2008 Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007, Nachtrag vom 31. Oktober 2007 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2007 4439b Seite 176 </li> <li>11. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2008</li> </ul>			<b>a</b> •	1720
bis 2011/Entwurf Budget 2008 Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007, Nachtrag vom 31. Oktober 2007 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2007 4439b		3. Dezember 2007	Seite	1/38
Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007, Nachtrag vom 31. Oktober 2007 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2007 4439b	10.	•		
Nachtrag vom 31. Oktober 2007 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2007 4439b				
trag der Finanzkommission vom 22. November 2007 4439b				
4439b		<del>-</del>		
11. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2008			Coita	1761
		44590	Seite	1/04
WILL EVV	11.			
Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007				

und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2007 <b>4438a</b>	Seite 1764
Verschiedenes	
<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
• Erklärung der SVP-Fraktion zur geplanten Oberstufenreform	Seite 1759
• Erklärung der Grünliberalen Fraktion zur Flughafenpolitik des Regierungsrates	Seite 1761
<ul> <li>Persönliche Erklärung von Anita Simioni, Andel- fingen, zum Projekt einer Autobahn durchs Zür- cher Weinland</li> </ul>	Seite 1762
<ul> <li>Persönliche Erklärung von Michael Welz, Ober- embrach, zum Weihnachtsgeschenk der EDU an die Ratsmitglieder</li> </ul>	Seite 1763
<ul> <li>Persönliche Erklärung von Renate Büchi, Richterswil, zum Datenschutz im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt in Zürich-Höngg</li> </ul>	Seite 1763
• Persönliche Erklärung von Karin Maeder, Rüti, zur Fraktionserklärung der SVP	Seite 1764
<ul> <li>Persönliche Erklärung von Samuel Ramseyer, Niederglatt, zur persönlichen Erklärung von Ka- rin Maeder</li> </ul>	Seite 1764
• Erklärung der SP-Fraktion zum Entscheid des Bundesrates betreffend Road-Pricing	Seite 1791
Geschäftsordnung	
Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht ver	rlangt. Die
Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.	

# 1. Mitteilungen

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf vier Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 260/2007, 270/2007, 321/2007, 332/2007.

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 25. Sitzung vom 26. November 2007, 8.15 Uhr
- Protokoll der 27. Sitzung vom 3. Dezember 2007, 8.15 Uhr.

# 2. Kostenlose Lagerung der Armeewaffen im Zeughaus

Postulat von Renate Büchi (SP, Richterswil), Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 3. Dezember 2007

KR-Nr. 367/2007, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Ich bitte Sie, sich heute nur zur Dringlichkeit zu äussern.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Armeewaffen zu Hause sind ein Sicherheitsrisiko für die Armeepflichtigen selbst, für deren Familien und für die Bevölkerung, was auch die tragischen Vorfälle einmal mehr gezeigt haben. Handlungsbedarf ist angezeigt. Es gibt Gründe für eine Dringlichkeit.

Erstens: In einem ersten Schritt sollen jene, die freiwillig auf die Aufbewahrung der Armeewaffe zu Hause verzichten wollen, diese so rasch als möglich, so unbürokratisch als möglich, ohne Angabe von Gründen und kostenlos im Zeughaus, in einem Logistikzentrum oder in einer Retablierungsstelle deponieren können.

Zweitens: Wohl will sich jetzt Bundesrat Samuel Schmid mit einer Arbeitsgruppe, die er installieren will, sich des Themas annehmen und die Aufbewahrung und Abgabe der Armeewaffen in allen Facetten prüfen. Bis aber die Resultate dieser Evaluation feststehen und mögli-

che Konsequenzen erfolgen können, werden Monate vergehen. Das dauert uns zu lange.

Drittens: Die Volksinitiative für den Schutz vor Waffengewalt ist zwar auf gutem Wege – die Leute stehen buchstäblich Schlange, um zu unterschreiben –, aber auch das wird dauern, bis wir darüber abstimmen können.

Viertens: Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat es aber – siehe das Beispiel Kanton Genf – in der Hand, schneller zu einer Entschärfung der Situation beizutragen. Im Verbund mit andern Kantonen – auch dort sind solche Vorstösse eingereicht worden – kann mehr Druck auf den Bund ausgeübt werden. Wenn der bevölkerungsreichste Kanton der Schweiz einen ersten Schritt tut, bleibt das nicht ohne Signalwirkung.

Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie diese Dringlichkeit. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich): Die SVP lehnt die Dringlicherklärung des vorliegenden Postulates ab. Eine Dringlichkeit für dieses Postulat besteht nicht. Ich begründe:

Erstens: Die Belange des Waffenerwerbs und Besitzes von Privaten wie auch Angehörigen der Armee fallen unter die Verantwortung des Bundes. Kantonale Sonderregelungen machen keinen Sinn, weder dringlich noch in normaler Priorität.

Zweitens: Die Heimabgabe der persönlichen Dienstwaffe wird in der Bundesverordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen geregelt. Diese Verordnung gibt seit ihrer Revision vom 1. Januar 2004 die Möglichkeit, dass Angehörige der Armee ihre Waffe im Zeughaus abgeben können, wenn sie einen Hinderungsgrund sehen, diese bei sich zu Hause aufzubewahren. Ich erlaube mir hier, den Artikel 7 dieser Verordnung in der seit dem 1. Januar 2007 gültigen Fassung zu zitieren: «Bestehen konkrete Anzeichen oder Hinweise, dass ein Angehöriger der Armee sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden könnte, oder bestehen andere Anzeichen oder Hinweise eines drohenden Missbrauchs der persönlichen Waffe, so kann diese durch das zuständige Kreiskommando vorsorglich abgenommen oder durch den Angehörigen der Armee oder durch Dritte bei der Logistikbasis der Armee hinterlegt werden.» Das ist also das geltende Recht

und damit ist die Forderung der Postulanten bereits zum grössten Teil erfüllt.

Drittens: Der Bundesrat ist gegenwärtig daran, sich die im Postulat gestellte und auch andere Fragen zur Armeewaffe zu stellen und in einem Bericht zu verarbeiten. Es besteht mithin keine Ursache, dass der Kanton Zürich seine Praxis heute dringlich anpasst.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung zum angeführten Tötungsdelikt in Höngg. Ich gehe davon aus, dass dieses Verbrechen seine Spuren in der Praxis der Armee im Umgang mit der persönlichen Waffe hinterlassen wird. Insbesondere die heute offensichtlich mögliche Bewaffnung... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen sind ohne Wenn und Aber dafür, dass die Waffen im Zeughaus oder sonst wo abgegeben werden. Wir sind nicht der Meinung, dass auch nur ein Wehrmann sein Gewehr zu Hause aufbewahren sollte. Das zur Richtigstellung oder zur Feststellung am Anfang. Diese Dringlichkeit aber unterstützen wir nicht.

Der Vorstoss ist erstens sehr ungenau und er ist zu weich. Wir wollen nicht nur abgeben können, wir wollen dies zur Bedingung machen für sämtliche Waffen. Und wir sind auch nicht sicher, was gemeint ist: Ist eine Standesinitiative gemeint oder wo will die SP das Anliegen ansiedeln? Aus unserer Sicht ist der Vorstoss zu weich. Wir haben uns kundig gemacht: Im Bund werden die richtigen Vorstösse eingegeben. Unsere Bundesfraktion, die Nationalräte, sind genau wie wir auch dafür, dass jede Waffe abgegeben wird. Wir meinen, es wird da jetzt eine schnelle Lösung geben. Ich danke Ihnen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Der tragische Todesfall von Höngg hat uns gezeigt, dass die neu praktizierte Lösung der Nichtabgabe der Taschenmunition offenbar nicht das Gelbe vom Ei ist. Wir müssen nochmals über die Bücher und brauchen eine bessere Lösung, um weitere Todesfälle durch Armeewaffen so weit als möglich zu verhindern. Wenn die Waffe zu Hause griffbereit herumliegt, ist die Gefahr viel grösser, dass sie bei einer Affekt- oder Kurzschlusshandlung eingesetzt wird, als wenn man zuerst eine Waffe besorgen muss. Von vielen Suiziden liest man leider nie etwas in der Zeitung, weil sie für die Zeitungen viel zu wenig spektakulär sind. Zudem können viele

Waffen im Privathaushalt auch gar nicht sicher aufbewahrt werden. Nicht jeder Zürcher Haushalt ist eine einbruchssichere Festung. Handkehrum ist in der heutigen militärischen Bedrohungslage nicht ersichtlich, zu was Armeewaffen im Haushalt nützlich sind. Die Einlagerung der Waffen gefährdet den Auftrag der Armee in keiner Art und Weise. Für Sportschützen- und Schiessvereine lassen sich passende Lösungen finden. Dies muss auch die regierungsrätliche Schützenpräsidentin Rita Fuhrer zur Kenntnis nehmen.

Der Kanton Zürich soll sich jetzt als Sofortmassnahme dafür einsetzen, dass die Waffen freiwillig im Zeughaus abgegeben werden können, bis eine definitive und noch bessere Lösung greift. Es gibt nämlich viele Wehrmänner, die aus Sicherheitsgründen keine Waffe im Privathaushalt wollen. Der liberale Staat soll sich nicht in das Privatleben seiner Bürger einmischen.

Nicht verstehen kann ich, dass sich die SVP bei ihren Kernthemen «Sicherheit» und «Missbrauch» derart im Schützengraben verkriecht. Unterstützen wir doch die Dringlichkeit und zeigen damit nach Bern, dass Handlungsbedarf besteht! Besten Dank.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Angesichts der aktuellen Ereignisse ist es heute genau so falsch, alle Armeeangehörigen, die seit Jahren verantwortungsvoll mit ihrer Waffe umgehen, unter einen Generalverdacht zu stellen, wie nichts zu tun. Es gibt nämlich heute angesichts der sicherheitspolitischen Lage keine Gründe mehr, die dafür sprechen, dass Wehrleute ihre Waffe zu Hause aufbewahren. Die Gründe, die gegen eine Lagerung der Armeewaffen im Zeughaus angebracht werden, sind denn auch – wir haben es bereits gehört – ausschliesslich organisatorischer Natur. Das lasse ich hier aber nicht gelten. Die Bevölkerung ist betroffen und aufgewühlt und sie will Lösungen und sie will sie heute. Es wird nicht verstanden, dass sich die Politik hinter formalistischen Argumenten versteckt.

Wir möchten deshalb vom Regierungsrat wissen, ob und wie weit der Kanton hier einen Handlungsspielraum hat. Und er soll dies rasch aufzeigen, denn das Thema ist zu ernst, um es auf die lange Bank zu schieben. Gänzlich unverständlich ist in diesem Zusammenhang die Haltung des Verteidigungsministers (*Bundesrat Samuel Schmid*), der in einer Situation, in der das Volk Antworten will, einmal mehr nicht entscheidet, sondern eine weitere Studie in Auftrag gibt. Erhebungen

gibt es genug. Was es heute braucht, sind Lösungen. Ob es solche auf kantonaler Ebene gibt, wollen wir nun möglichst schnell wissen.

In diesem Sinn unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion die Dringlichkeit.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Zur Diskussion steht die Dringlichkeit dieses Vorstosses. Nachdem einiges geschehen ist, will die Bevölkerung Antworten von der Politik. Was sie macht, egal, ob Sie dafür oder dagegen sind, diese Antworten sind wir dem Volk schuldig. Wir haben die Pflicht, hier vorwärts zu machen und nicht Zeit zu «verlölen» in diesem Rat. Deshalb wir die EVP die Dringlichkeit unterstützen. Die materielle Diskussion können wir später führen. Aber jetzt müssen wir den Weg ebnen, damit wir sie möglichst rasch führen. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Dieses Postulat ist ja wirklich nur ein kleiner Schritt, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb wird die Alternative Liste diese Dringlichkeit unterstützen. Wir halten natürlich an unserer Maximalforderung, dass die Waffen definitiv ins Zeughaus gehören, fest. Und wenn Sie dann noch sagen, von der Logistik her sei das nicht möglich, so frage ich mich schon, was das für eine Armee ist (Heiterkeit). Die Armee hat den Auftrag, das Land gegen einen äusseren Feind zu schützen. Wenn sie nicht einmal die Waffen im Zeughaus versorgen kann, dann kann sie ihren Hauptauftrag also sicher nicht erfüllen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 90 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Klare Unterscheidung in der Zeugnisbezeichnung der Dreiteiligen und der Gegliederten Sekundarschule

Postulat von Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) vom 3. Dezember 2007

KR-Nr. 368/2007, Antrag auf Dringlichkeit

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Der Flyer, den ich draussen aufgelegt habe, bringt es auf den Punkt: Es geht um Fairness und gleiche Chancen bei der Lehrstellensuche. Nicht mehr und nicht weniger verlangt mein Postulat. Der Flyer wurde zwar zu einem anderen Anliegen im Bereich Lehrstellensuche gedruckt, passt aber ausgezeichnet zu meinem Postulat. Wie Sie auf der Innenseite sehen können, unterstützt sogar Regierungsrätin Regine Aeppli diesen Wunsch nach Fairplay.

Ich habe Ihnen das Problem der geänderten Zeugnisse bereits letzten Montag geschildert. Einige Ratsmitglieder wollen glauben machen, es gehe hier um einen Glaubenskrieg zwischen Gegliederter und Dreiteiliger Sekundarschule. Das ist definitiv nicht so. Die Diskussion um die Weiterentwicklung der Oberstufe der Volksschule wird gemäss Medienmitteilung des Bildungsrates in den nächsten Jahren geführt werden. Ab 2010 soll eine Neukonzeption erfolgen. Das dürfte nochmals ein Weilchen dauern.

Mein Antrag ist nun, dass bis anhin mit den bisherigen Bezeichnungen gefahren werden soll. Dass dieses Anliegen dringlich ist, sollte eigentlich einleuchten. Viele Schüler bewerben sich bereits, und das mit verschieden langen Spiessen. 2100 Sek-C-Schüler und 4600 Sek-B-Schüler im ganzen Kanton Zürich sind im Moment benachteiligt. Diese unfaire Benachteiligung muss unverzüglich und auch für die kommenden Jahre bis zur Neugestaltung der Oberstufe beseitigt werden. Die Zeugnisse werden heute übrigens mit dem Computer geschrieben und dann ausgedruckt. Es müssen also keine bereits gedruckten Zeugnisse eingestampft werden.

Ich bitte Sie, zu Gunsten von 6700 Schülern auf einen Glaubenskrieg zu verzichten. Ich rufe Sie auf, spielen Sie fair und unterstützen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion unterstützt die Dringlichkeit dieses Postulates nicht. Schauen wir es doch einmal so an: Machen wir die nun eingeführte Vereinheitlichung wie-

der rückgängig, verschlechtern sich die Chancen für die besagten B-Schülerinnen und -Schüler wieder. Wir wollen ja eben gerade eine Verbesserung in diesem Dschungel von Bezeichnungen und Schulsystemen herbeiführen, gerade für die Lehrstellensuchenden. Nehmen wir diese angeglichenen Bezeichnungen und die allfälligen vorübergehenden Ungereimtheiten zum Anlass, die Modelle der Oberstufe schnellstmöglich auf einen gemeinsamen Nenner, sprich: auf ein einziges, gutes System, zu reduzieren, was in unseren Augen übrigens die Gegliederte Sekundarschule ist.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Also, Claudia Gambacciani, im Postulatstext ist bestens ausgeführt, dass das System im Moment nicht einheitlich ist. Die Bezeichnungen sind es aber, und daher kommt die Ungerechtigkeit. Die Einheitlichkeit, die Sie da wirklich wünschen, kommt frühestens – und das ist auch richtig – nach der Diskussion, die jetzt eingeleitet wurde. Mit Ihrer Argumentation unterminieren Sie diese Diskussion.

Kurt Leuch hat bereits am letzten Montag und heute begründet, weshalb es dieses Postulat braucht, hervorragend begründet. Es handelt sich tatsächlich um die Möglichkeit, umgehend und mit nur einer kleinen Bezeichnungsänderung Chancengerechtigkeit herzustellen, gleich lange Spiesse für gute Sek-B- und alle Sek-C-Schülerinnen und -Schüler der Dreiteiligen Sekundarschule. Das muss man unterstützen. Die SVP unterstützt die Dringlichkeit.

Karin Maeder (SP, Rüti): Das Anliegen, dass auch Sek-C- und -B-Schülerinnen und -Schüler bessere Chancen bekommen, eine Lehrstelle zu finden, ist absolut verständlich; auch wir unterstützen das. Wir sind aber der Meinung, dass das dringliche Postulat das falsche Mittel und das falsche Instrument ist. Erstens, weil die Lehrstellensuche bereits seit einigen Monaten im Gang ist. Das Anliegen muss im Rahmen der geplanten Diskussion, wie es der Bildungsrat vorschlägt, genau geprüft werden. Die Situationsanalyse der Sekundarstufe, die auf Grund eines Vorstosses der SP gemacht wurde, zeigt auf, dass die Vorteile der Gegliederten Sekundarschule in verschiedenen Beziehungen überwiegen. Im Moment werden im Kanton Zürich rund sieben verschiedene Modelle und Mischmodelle an der Oberstufe geführt, was wirklich bei Lehrmeistern zu grossen Verunsicherungen führt.

Deshalb ist es für uns dringlich, dass die gesamte Oberstufe diskutiert wird. Die SP wird sich mit Interesse an der Diskussion beteiligen. Der Kanton Zürich muss sich wieder zu einem Oberstufenmodell durchringen. Dann wird auch dieses Problem gelöst.

#### Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 83 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Natalie Rickli (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 363/2007

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Yves Senn, SVP, Winterthur.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Somit erkläre ich Yves Senn als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretene Natalie Rickli (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 364/2007

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Peter Schulthess, SP, Stäfa.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Somit erkläre ich Peter Schulthess als Mitglied der Justizkommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den aus dem Kantonsrat ausgetretenen Emil Manser (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 365/2007

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Der Kandidat der Interfraktionellen Konferenz heisst:

Daniel Oswald, SVP, Winterthur.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Somit erkläre ich

Daniel Oswald als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Gesetz über das Kantonsspital Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007 und geänderter Antrag der KSSG vom 13. November 2007 4436a

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Es handelt sich bei diesem Gesetz und auch beim Traktandum 8 um eine notwendige Anpassung der Gesetze über das Kantonsspital Winterthur und über das Universitätsspital Zürich an das geänderte Honorargesetz. Beide Anpassungen sind völlig unbestritten. Ich verzichte auf weitere Ausführungen – in gespannter Vorfreude auf das Budget.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§§ 11 und 13

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch 2 und 3 der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 8. Gesetz über das Universitätsspital Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007 und geänderter Antrag der KSSG vom 13. November 2007 4437a

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht gewünscht.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress

I.

§§ 12 und 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch 2 und 3 der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

# 9. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) (Ausgabenbremse)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 8. Mai 2007 4351a

Fortsetzung der Beratungen vom 19. November und 3. Dezember 2007

Fortsetzung der Detailberatung

# 4. Abschnitt: Weiterbildung

§ 32

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Zum Paragrafen 32, berufsorientierte Weiterbildung, haben wir in der Kommission sowohl in Artikel 32 als auch in Artikel 33 den Absatz 2 etwas präziser formuliert. Der Kanton soll Angebote Dritter dann finanziell unterstützen, wenn sie a) von öffentlichem Interesse und b) andernfalls nicht ausreichend vorhanden sind.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Ich spreche gerade zum ganzen Abschnitt «Weiterbildung» oder zu den Paragrafen 32 bis 34.

Endlich ist es so weit: Als Präsidentin der Zürcher Konferenz für Weiterbildung begrüsse ich es ausdrücklich, dass die Weiterbildung mit diesem Einführungsgesetz nun auch im Kanton Zürich endlich eine wenn auch minimale - gesetzliche Grundlage erhalten hat. Das gibt mehr Rechtssicherheit in einem Bereich, der bis anhin in der Bildungspolitik wenig Beachtung fand, obwohl durch die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklung längst erkannt ist, dass der Weiterbildung, dem quartären Bildungsbereich, eine enorme Bedeutung zukommt und die stiefmütterliche Behandlung oder gar die Meinung, Weiterbildung sei Privatsache, heute definitiv der Vergangenheit angehört. Es ist demzufolge höchst erfreulich, dass der Kanton, wie in Paragraf 34 steht, eine aktive Rolle einnehmen will und Massnahmen zur Förderung der Inanspruchnahme von Weiterbildung unterstützen oder gar selbst ergreifen will. Für gut Ausgebildete ist die Weiterbildung heute zur Selbstverständlichkeit geworden, um die eigene Position in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt zu halten oder zu verbessern. Bei den so genannt bildungsfernen Schichten sieht es jedoch anders aus. Sie müssen zuerst motiviert und sensibilisiert werden, um die vorhandenen Angebote überhaupt in Anspruch zu nehmen. Tun sie dies, kommt dies schliesslich wieder der gesamten Gesellschaft zugute und spart Kosten bei der Arbeitslosenunterstützung und der Sozialhilfe. Der heute vorliegende Gesetzesentwurf ist aus den bereits erwähnten Gründen ein erster Schritt in eine gute Richtung, trotzdem erlaube ich mir einige Fragen und Bemerkungen dazu. Zur Unterscheidung zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung. Es ist enttäuschend, dass in diesem Gesetz immer noch berufli-

che und allgemeine Weiterbildung unterschieden wird, eine Unter-

scheidung, die wenig Sinn macht. Die Anforderungen an die Einzelpersonen im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Leben sind gestiegen und sie verändern sich laufend. Die Weiterbildung ist ein Mittel, diesen Anforderungen besser zu genügen. Dabei ist es bei den einzelnen Angeboten und Bildungsinhalten nicht mehr möglich und es ist vor allem auch nicht sinnvoll, zu unterscheiden, ob sie nun in erster Linie eher zur Steigerung der beruflichen Kompetenzen und erst in zweiter Linie der Bewältigung von gesellschaftlichen oder privaten Anforderungen dienen oder umgekehrt. Auch in der Weiterbildung ist endlich eine ganzheitliche Sichtweise notwendig. Schade, dass das Gesetz dem nicht gefolgt ist.

Die Angebote im öffentlichen Interesse: Angebote im öffentlichen Interesse gemäss Paragraf 33 können vom Kanton selbst angeboten werden oder er kann Dritte beauftragen, solche Angebote durchzuführen. Das Gesetz nennt mögliche Beispiele und gibt damit sehr allgemein gehaltene Ansatzpunkte, was mit dem öffentlichen Interesse gemeint sein könnte. Es ist von zentraler Bedeutung und ein politischer Entscheid, welche Angebote unter diese Kategorie fallen. Die Zürcher Konferenz für Weiterbildung war deshalb der Meinung, dass es Sache des Bildungsrates sein soll, diese Angebote im öffentlichen Interesse zu definieren. Leider hat die Kommission das Anliegen nicht aufgenommen. Nun wird es offenbar Sache der Verwaltung sein, festzulegen, welche Angebote im öffentlichen Interesse sind und welche nicht. Unseres Erachtens ist dies jedoch nicht richtig, da die Verwaltung keine politischen Entscheide fällen, sondern ausschliesslich mit der Umsetzung betraut werden soll. Wir werden also genau hinschauen müssen, nach welchen Kriterien das öffentliche Interesse festgelegt wird.

Noch nicht im Gesetz geregelt ist die Ansprechinstanz zur Beratung und Koordination der Weiterbildung im Kanton Zürich. Die EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) hat schon vor Jahren empfohlen, in den Kantonen solche Stellen zu schaffen. Ausgerechnet im Kanton Zürich wurde jedoch die bestehende Stellung in der Bildungsdirektion sukzessive abgebaut und schliesslich ganz abgeschafft. Eine solche Ansprechinstanz ist jedoch nötig, wenn die in diesem Gesetz definierten Aufgaben nun wirklich umgesetzt werden sollen. Nötig ist auch ein differenziertes Konzept zur Weiterbildung im Kanton Zürich, das als Grundlage für die Umsetzung dieses Gesetzes dient. Erfreut haben wir festgestellt, dass der Regierungsrat nun ein solches Konzept erarbeiten wird.

Zum Minderheitsantrag von Matthias Hauser. Dieser ist abzulehnen. Der Kommissionsantrag ist weitsichtig, denn er ermöglicht es einer Schule, auch unternehmerisch zu planen, neue Angebote auf den Markt zu bringen und beispielsweise einen Pilotkurs durchzuführen. Das sture Prinzip der Kostendeckung jedes einzelnen Angebotes verunmöglicht die Angebotsentwicklung. Diese ist aber unbedingt nötig, um den sich verändernden Gegebenheiten in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt Rechnung tragen zu können. Der kurzsichtige Antrag von Matthias Hauser ist deshalb abzulehnen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 33 Abs. 1, 2 und 3 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 33 Abs. 4

Minderheitsantrag Matthias Hauser, Brigitta Johner-Gähwiler, Christian Mettler (in Vertretung von Peter Mächler), Samuel Ramseyer, Lorenz Schmid und Anita Simioni-Dahm

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Bezüglich der Finanzierung der allgemeinen Weiterbildung war sich die Kommission uneins. Während die Mehrheit dafür plädiert, dass die Kosten für die weiteren Ausbildungsangebote, für die kein besonderes öffentliches Interesse besteht, auch durch Einnahmen aus anderen Kursen querfinanziert werden können, ist die Kommissionsminderheit der Ansicht, dass diese Kosten vollständig durch entsprechendes Kursgeld gedeckt werden müssen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Im vorliegenden Minderheitsantrag zum Absatz 4 des Paragrafen 33 finden sich zwei Abweichungen zum Mehrheitsantrag. Die erste Abweichung ist ein Fall für die Redaktionskommission. Ob es da nun nämlich heisst «Die Kosten für Weiterbildungsangebote kantonaler Schulen» wie im Mehrheitsantrag

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Kosten für Weiterbildungsangebote staatlicher Schulen, an denen kein besonderes öffentliches Interesse gemäss Abs. 3 besteht, müssen durch die Kursgelder vollständig gedeckt werden.

oder «Die Kosten für Weiterbildungsangebote staatlicher Schulen» wie im Minderheitsantrag, sollte keinen Unterschied machen und machte bei der Beratung in der Kommission auch keinen. Offenbar unterlag der Mehrheitsantrag einer Überarbeitung des Gesetzgebungsdienstes, welcher sich korrekterweise nicht herausnahm, den Minderheitsantrag ebenfalls entsprechend zu redigieren.

Nun zur Hauptsache des Antrags. Es ist das Wort «insgesamt» im Zusammenhang mit dem Wort «vollständig» in der letzten Zeile des Mehrheitsantrages. Es ist der Mehrheit und der Minderheit in dieser Sache klar, dass Berufsschulen, wenn sie Kurse zur Weiterbildung anbieten, die sich nicht mit öffentlichen Interessen begründen lassen, wie zum Beispiel das Erlernen einer exotischen Sprache, zum Beispiel der Kurs «Selbstständig sein – Wunsch oder Realität?», zum Beispiel «Videoschnitt: Motion» oder «Online-Auktionen mit Ricardo und Ebay» oder «MP3» oder «Körpersprache» – das sind alles Kurse aus einem aktuellen Programm einer Berufsschule -, dass also Berufsschulen diese Kurse vollständig ohne kantonale Beiträge, also durch Kursgelder, finanzieren müssen. Es ist dazu übrigens wichtig, dass die kantonalen Berufsschulen, wie die privaten es auch tun müssen, eine korrekte Vollkostenrechnung erstellen, also inklusive Raummiete, Hellraumprojektor, Wandtafelkreide, Computerzeit, Parkplatzgebühren und so weiter. Wenn nun die Berufsschulen diese Kurse aber insgesamt, wie es der Mehrheitsantrag vorsieht, durch Kursgelder vollständig decken müssen, dürfen sie intern Querverrechnungen vornehmen, das heisst, mit rentablen unrentable Kurse subventionieren. Dies dürfen private Institute natürlich auch. Aber diese sind privat und haben ihren Markt. Es gibt keinen Anlass, diesen Markt durch kantonale Schulen zu stören. Die kantonalen Schulen haben ein derart breites Weiterbildungsangebot, dass Quersubventionierungen in grossem Umfang möglich sind. Dadurch werden Kursgelder für exotische Angebote tief gehalten, die zu einem höheren Preis ein Privater vielleicht anbieten könnte. Es ist aber eindeutig nicht Aufgabe des Kantons, die Angebotskurven von einzelnen Weiterbildungskursen, an denen kein staatliches Interesse besteht, zu beeinflussen. Wir erlauben den Berufsschulen mit Paragraf 33 immerhin, einzelne Kurse zu deren Vollkosten anzubieten. Sie sollen aber nicht zu einem grossen verdrängenden Player in einem privaten Markt werden.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Elisabeth Derisiotis hat es gesagt, man kann die berufliche und die allgemeine Weiterbildung nur schwer trennen. Und durch die Vereinigung der allgemeinen Weiterbildung mit der berufsorientierten Weiterbildung würden Doppelspurigkeiten und Ungleichbehandlungen vermieden – genau das! – und klare Kriterien für die Förderungswürdigkeit von Weiterbildungsangeboten definiert. Zu diesem Antrag: Das neue Berufsbildungsgesetz muss den Grundstein legen für eine tiefe Schwelle zum Einstieg und einen finanziellen Rahmen setzen, der für alle Leute erschwinglich wird. Die Möglichkeit, an Weiterbildung teilzunehmen, wird sich voraussichtlich für Personen verringern, wenn in diesem Bereich das Prinzip der Selbstfinanzierung angewendet wird. Es nützt nichts, wenn eine Person sich weiterbilden will, aber den Preis dafür nicht zahlen kann. Viele Leute finden den Weg zur Weiterbildung nur Schritt für Schritt, weil sie sich vor jeder Art von Schule fürchten, so zum Beispiel über eine allgemeine Weiterbildung. Die berufliche Qualifikation zu verbessern kann nur erreicht werden durch die Schaffung günstiger Bedingungen. Nicht jeder verfügt über die finanzielle Kapazität, um Weiterbildungskosten tragen zu können. Dies ist nicht vereinbar mit den allgemeinen Zielen der Politik in diesem Bereich. Einsparungen auf diesem Gebiet führen langfristig zu einer Verschlechterung der beruflichen Qualifikation und einer Zunahme der Ungleichheiten.

Eine Berufsschule muss insgesamt kostendeckend arbeiten können. Es muss möglich sein, dass eine Schule die Kostendeckung über das ganze Kursangebot hinweg erreichen kann. Nur auf diese Weise könnten weniger stark besuchte Kurse, die jedoch für die einzelnen Branchen wichtig sind, querfinanziert werden, kostengünstig angeboten werden und über andere Angebote, die sich grosser Nachfrage erfreuen, finanziert werden.

In der Beratung hat Alt-Kantonsrat Werner Hürlimann zum Beispiel Italienisch für das Verkaufspersonal im Lebensmittelsektor genannt. Ein anderes Beispiel wäre auch Redeschulung oder Kommunikationskurse, die für diesen Beruf nötig sind. Ein konzeptionelles Schaffen einer Schulen benötigt daher aber auch ein Kursangebot, das man in einem finanziellen Spielraum gestalten kann. Es darf nicht auf Kosten einer gewissen Zielgruppe gehen. Daher ist in diesem Absatz 4 das Wort «insgesamt» von sehr grosser Bedeutung.

Ich bitte Sie, lehnen Sie den Minderheitsantrag von Matthias Hauser ab.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Wir dürfen hier zwei Dinge nicht miteinander vermischen. Hier sprechen wir ausschliesslich von den Angeboten der allgemeinen Weiterbildung, an denen kein besonderes öffentliches Interesse besteht, also Dinge, die für die Berufskarriere oder das berufliche Weiterkommen nötig sind, fallen nicht darunter. Es sind tatsächlich Beispiele, wie sie Matthias Hauser aufgezählt hat, zum Beispiel «Wie fülle ich eine Steuererklärung aus?» oder «Gemüseschnitzen» oder «Körpersprache», also Dinge, die ausschliesslich im persönlichen Interesse des Kursteilnehmers oder der Kursteilnehmerin sind und staatlich nicht subventioniert werden und auch nicht werden sollen, genau deshalb, um keine Konkurrenzierung privater Anbieter zu erzeugen. Es geht hier darum, zu unterscheiden zwischen jenen mit öffentlichem Interesse, an denen der Staat das Interesse hat, dass sie dem Weiterkommen des Individuums nützen, und jenen, die rein privat sind.

Die Unterscheidung zwischen Absatz 4, wie ihn die Kommissionsmehrheit und der Regierungsrat unterstützen, und dem Minderheitsantrag besteht darin, dass dem Staat die gleichen unternehmerischen Möglichkeiten zugestanden werden wie den Privaten auch. Es geht hier überhaupt nicht um Wettbewerbsverzerrungen. Es sollen Äpfel mit Äpfeln und nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden. Es geht also nur um die Allgemeinbildung im nicht öffentlichen Interesse. Jeder private Anbieter hat Produkte oder Dienstleistungen, die besser gehen als andere. Deshalb macht jeder private Unternehmer eine Gesamtrechnung über dieses spezifische Segment von Angeboten und sagt: «Wenn ich im Bereich «Körpersprache» nur vier oder fünf Teilnehmende habe, muss ich die Kurskosten vielleicht etwas tiefer ansetzen als im Bereich (Wie fülle ich eine Steuererklärung aus?)». Es müssen die gleichen Produkte miteinander verglichen werden, und nur darum geht es. Das «insgesamt» im Absatz 4 dieses Paragrafen, wie er von der Kommissionsmehrheit und vom Regierungsrat unterstützt wird, bezieht sich nur auf die Angebote der Allgemeinbildung ohne spezifisches öffentliches Interesse, die ohnehin kostendeckend sein müssen, will aber den staatlichen Schulen einen gewissen Handlungsspielraum gewähren, damit sie auch in diesem Segment wettbewerbstauglich sind, ebenso wie die privaten Anbieter.

Es geht also genau darum, die Spiesse für private und öffentliche Anbieter gleich lang zu machen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie den Absatz 4 in der Form, wie ihn die Kommission beantragt, genehmigen. Ich danke Ihnen.

# **Abstimmung**

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser mit 91: 79 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

§ 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Abschnitt: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung § 35

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Beim Paragrafen 35 gibt es eine redaktionelle Änderung zu berücksichtigen. Es fehlt am Schluss das Wort «sicher». Der Absatz muss korrekt heissen:

Der Kanton stellt ein bedarfsgerechtes Angebot an Beratung und Information sicher.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

6. Abschnitt: Leistungsvereinbarungen und Finanzierung

A. Leistungsvereinbarungen

§ 36

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Kostenübernahme, Kostenanteile und Subventionen § 37

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Auch hier gibt es eine Berichtigung. Absatz 2 litera c muss korrekt heissen:

c. die schulisch organisierte berufliche Grundbildung an Vollzeitschulen oder Lehrwerkstätten gemäss § 22 Abs. 3.

In Absatz 3 regelt das Gesetz nämlich, dass der Kanton Dritte mit der Führung von Schulen mittels Leistungsvereinbarungen beauftragen kann. Paragraf 37 Absatz 2 litera c regelt mögliche Kostenfolgen im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Paragraf 37 untersteht der Ausgabenbremse. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist Paragraf 37 abgelehnt.

# Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Paragraf 37 zuzustimmen. Damit ist die erforderliche Stimmenzahl von 91 Stimmen erreicht worden.

§ 38

Ratspräsidentin Ursula Moor: Auch dieser Paragraf untersteht der Ausgabenbremse.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 166: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Paragraf 38 zuzustimmen. Damit ist die erforderliche Stimmenzahl von 91 Stimmen erreicht worden.

§§ 39, 40 und 41

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Gebühren, Schul- und Kursgelder

§ 42 Abs. 1, 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 42 Abs. 4

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hier liegt ein Antrag von Martin Arnold zu Absatz 4 vor.

# Antrag Martin Arnold:

<sup>4</sup>Materialkosten und Raummieten, die bei Prüfungen zum Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses, des eidgenössischen Berufsattests und des eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses anfallen, können den Anbietenden der Bildung in beruflicher Praxis in Rechnung gestellt werden (Art. 39 BBV).

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich schlage Ihnen für Paragraf 42 Absatz 4 eine kleine Änderung vor. Und zwar geht es darin um die Materialkosten und Raummieten, die bei Prüfungen zum Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses oder des eidgenössischen Berufsattestes und der eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisse anfallen. Diese sollen neu vollumfänglich den Anbietern der beruflichen Praxis in Rechnung gestellt werden. Diese im Gesetz vorgesehene Lösung stellt eine Verschlechterung für die Lehrbetriebe dar und ist bereits in der heutigen Ausprägung für viele Betriebe ein permanentes Ärgernis. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir die Formulierung so ändern, dass diese Kosten «den Anbietenden der Bildung in beruflicher Praxis in Rechnung gestellt» werden «können».

Mit dieser angepassten Formulierung kann das Mittelschul- und Berufsbildungsamt eine pragmatische Praxis formulieren, welche die Anliegen der Lehrbetriebe aufnimmt. Insbesondere die Verrechnung der Raummieten stösst auf Ablehnung und stellt für viele Lehrbetriebe ein eigentliches Ärgernis dar. Dabei geht es nicht um die effektiven Kosten, die den Betrieben anfallen, sondern um die Tatsache, dass für die Nutzung von Schulräumen der öffentlichen Hand Mieten bezahlt werden müssen.

Ich bitte Sie, diesen kleinen Änderungsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Als Vertreter einer OdA (Organisation der Arbeitswelt) möchte ich meine Interessenbindung offen legen: Wir bilden Lernende der grafischen Branche aus, und ich bin deshalb zumindest indirekt, weil wir auch diese Berufsbildungen anbieten, davon betroffen. Die FDP unterstützt diesen Antrag. Es ist richtig gesagt worden, die Kann-Formulierung kann eine entsprechende Flexibilität beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt bringen, insbesondere bei Berufen, wo keine OdA dazwischengeschaltet sind und diese zusätzlichen Kosten direkt bei den Lehrbetrieben anfallen. Wir haben an diversen Lehrstellenkonferenzen gesagt, dass die Lehrbetriebe in der Tendenz entlastet und nicht mehr zusätzlich belastet werden sollen. Das wäre jetzt ein konkreter Punkt, einen Schritt in diese Richtung zu tun. Zudem stellt sich auch immer die Frage, welche administrativen Aufwände bei diesen Verrechnungen durch die öffentliche Hand anfallen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag von Martin Arnold zuzustimmen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die SP unterstützt diesen Antrag. Wir wären froh, wenn Martin Arnold uns solche Anträge vielleicht auch früher zur Kenntnis geben würde. Es wäre schön, wenn Sie uns nachher auch unterstützen würden. Aber wir werden Sie jetzt unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Auch wir Grünen sind mit diesem Antrag einverstanden. Ich möchte den Hinweis allerdings nicht unterlassen, dass diese Kann-Formulierung vor allem dann Sinn macht, wenn dieses Können auch finanziell unterfüttert ist. Es ist ein Argument für die Einführung eines Berufsbildungsfonds, der jetzt genau dafür eben auch da sein kann, solche, für die Lehrbetriebe aus einsichtigen Gründen problematischen Kostenübernahmen zu unterbinden beziehungsweise tragen zu können. Irgendjemand muss sie ja schliesslich bezahlen, auch wenn hier nur eine Kann-Formulierung steht. Aber dieser Antrag macht auf jeden Fall Sinn.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Martin Arnold zuzustimmen.

§ 43 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 43 Abs. 2

Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck, Hanspeter Amstutz, Pia Holenstein Weidmann, Karin Maeder-Zuberbühler und Elisabeth Scheffeldt Kern:

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Sowohl der Antrag von Kaspar Bütikofer als auch der Minderheitsantrag von Susanna Rusca verfolgen das gleiche Ziel: Berufsberatungsangebote sollen unentgeltlich wahrgenommen werden können. Der Antrag von Kaspar Bütikofer ist radikaler, verlangt er doch, dass diese Angebote unabhängig des Alters beziehungsweise der wirtschaftlichen Verhältnisse der Ratsuchenden gratis sein sollen. Die Kommissionsminderheit verlangt unentgeltliche Berufsbildungsangebote für Erwachsene ohne anerkannten Abschluss bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Das Bundesgesetz über die Berufsbildung überlässt es den Kantonen, ob sie für diese Angebote Kosten erheben wollen oder nicht.

Die KBIK-Mehrheit empfiehlt Ihnen, eine moderate Gebührenpflicht festzusetzen. Viele Ratsuchende sind durchaus in der Lage, die von ihnen bestellten Leistungen auch zu bezahlen. Um Härtefälle zu vermeiden beziehungsweise den Zugang zum Beratungsangebot auch jedem zu ermöglichen, wird in der entsprechenden Verordnung des Regierungsrates über die Gebühren für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung festgehalten, dass Personen, die Sozialhilfe beziehen, von der Kostenpflicht befreit sind. Aus diesem Grund lehnt die Kommissionsmehrheit weiter gehende Ausnahmebestimmungen ab.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Die Unentgeltlichkeit beziehungsweise die Kostenpflicht berufsberaterischer Leistungen gibt seit Jahren zu Diskussionen Anlass. War vor 2002 die Unentgeltlichkeit im Bundesgesetz klar geregelt, obliegt der Vollzug nun den Kantonen. Wie die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Gebühren formuliert werden soll, haben wir nun mit diesem Paragrafen zu entscheiden. Ich rufe einen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Beratung von Personen bis zum vollendeten 20. Altersjahr und von Erwachsenen, die keinen anerkannten Abschluss haben, sowie die Selbstinformation sind unentgeltlich.

Leitsatz aus den Empfehlungen der EDK, der eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz, an die Kantone zu berufsberaterischen Leistungen in Erinnerung: Die Kantone stellen für Personen aller Bildungsstufen ein unentgeltliches Grundangebot an Berufs-, Studienund Laufbahnberatung bereit. Das Grundangebot kann ergänzt werden durch erweiterte und vertiefende Angebote. Vor allem soll die persönliche Beratung den benachteiligten Bevölkerungsgruppen und Bildungsungewohnten zugute kommen, bei denen vor und nach einer Erstbildung das Risiko auf Erwerbslosigkeit besonders hoch ist, ist es doch besonders wichtig, Perspektiven für die berufliche Entwicklung zu erarbeiten.

#### Zwei Fakten, die hier stehen:

Erstens: Nachdem im Frühling 2005 die Erhebung von Gebühren für die Beratung von Erwachsenen ab dem vollendeten 20. Altersjahr eingeführt wurde, sind die Zahlen im Bereich der allgemeinen Berufsberatung um mindestens 12,4 Prozent zurückgegangen.

Und ein zweiter Fakt ist: Der Arbeitsmarkt hat sich strukturell verändert, so dass junge Erwachsene mit schlechter Qualifikation kaum mehr eine Arbeitsstelle finden. Es ist nun eine Herausforderung, Bedingungen zu schaffen, damit diese jungen Erwachsenen eine wirtschaftliche Eigenständigkeit erreichen können. Darum steht im Vordergrund eine Verbesserung der Qualifikationen und eine Ausoder eine Weiterbildung.

Wir von der SP sind der Meinung, wir seien alle im Grundsatz verpflichtet, alles zu unternehmen, damit die Arbeitsmarktfähigkeit erworben und aber auch erhalten werden kann. Der Zugang zur Berufsberatung muss darum erleichtert und nicht finanziell erschwert werden. Die Berufs- und Laufbahnzentren sind wichtige Dienstleistungen für die Vernetzung und zentral für die Effizienz und Qualität in der Arbeitsintegration. Und diese strukturierten Beratungen und wichtigen Informationen haben für junge Erwachsene eine präventive Wirkung. Die Informations- und Beratungsangebote der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sind für diese jungen Menschen eine wichtige Orientierungshilfe und Unterstützung zum Beispiel im Bereich Weiterbildung oder Wiedereinstieg in die Arbeitswelt.

Es ist für mich doch fatal: Einerseits bräuchten immer mehr nicht gut qualifizierte Leute im heutigen Arbeitsmarkt eine Berufsberatung. Die Arbeitslosenquote der Altersgruppe der 20- bis 25-Jährigen ist heute mit über 6 Prozent doppelt so hoch wie bei den 15- bis 19-Jährigen.

Anderseits will man nun jetzt mit diesem Paragrafen den niederschwelligen unentgeltlichen Zugang zur Berufsberatung genau für diese Gruppe aus finanztechnischen Gründen erschweren. Ich finde das absolut gefährlich. Hier entsteht eine Falle. Es muss doch von grossem Interesse sein, Erwerbslosigkeit und Sozialhilfekosten zu verhindern. Mein Minderheitsantrag, der jetzt vorliegt, ist ein Kompromissvorschlag. Die Informations- und Beratungsleistungen sollen zumindest im üblichen Umfang bis 20 Jahre, aber auch für Erwachsene, die keinen anerkannten Abschluss haben, unentgeltlich bleiben. Junge und Erwachsene, die über keinen anerkannten Abschluss verfügen, sollen eine unentgeltlichen Zugang zur Beratung haben. Die Beiträge an die Berufs- und Weiterbildungsberatung sind Investitionen in diese jungen Leute, also in die Zukunft der Gesellschaft und der Volkswirtschaft und geniesst doch hohe Priorität.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP beantragt Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Dieses Gesetz ist ein Berufsbildungsgesetz und nicht ein Sozialhilfegesetz. Das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes sieht für die Berufsberatung keine Unentgeltlichkeit mehr vor. Der Kanton Zürich hat daher eine Gebührenpflicht eingeführt, die hier in diesem Gesetz übernommen wurde. Lediglich der Rahmen ist den heutigen Gegebenheiten angepasst worden. Der Spielraum innerhalb dieses Rahmens ist aber nach wie vor gegeben. Wir sind der Ansicht, dass auch jungen Erwachsenen, das heisst den über 20-Jährigen, eine Investition in die eigene Zukunft in Form eines finanziellen Beitrags für die persönliche Berufsberatung zugemutet werden darf. In Härtefällen – wir haben das gehört –, bei Sozialbedürftigkeit werden die Kosten von anderen Stellen übernommen. Wir empfehlen Ihnen daher, den Minderheitsantrag abzulehnen. Danke.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Wer in der heutigen Situation mit der heutigen Schulung und Berufsvorbereitung mit 20 Jahren noch keine Ausbildung hat, hat bereits viele Chancen verpasst. Allerdings ist jemand, der mit 20 noch keine Ausbildung hat, vermutlich finanziell nicht auf Rosen gebettet und braucht allenfalls bereits die Unterstützung des Staates. Wenn er dann schon daran denkt, einen Beruf zu suchen und damit dem Staat später weniger zur Last zu fallen, ist es

sinnvoll, wenn der Staat ihm dabei hilft. Die EVP unterstützt den Minderheitsantrag von Susanna Rusca.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Liebe Karin Maeder, leider ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen, dass wir einen Antrag von eurer Seite unterstützen können, aber das werden wir bestimmt noch hinkriegen. Auch ungelernte Erwachsene sind in der Lage, die Kosten für eine Beratung zu tragen. Es handelt sich tatsächlich um eine Investition in die eigene Zukunft. Es gibt keinen besonderen Anlass, an dieser Stelle im Berufsbildungsgesetz einen Sozialpassus einzufügen. Sollte jemand diese bescheidenen Kosten nicht selber tragen können, wird die Sozialhilfe gerne einspringen und diesen Leuten weiterhelfen.

Die SVP-Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag ab, ebenfalls den Antrag von Kaspar Bütikofer.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir seitens der CVP lehnen diesen Minderheitsantrag ab. Bis zum 20. Lebensjahr ist die Berufsberatung kostenlos. Ab dem 20. darf diese auch was kosten, auch für Erwachsene, die keinen anerkannten Abschluss haben. Interessanterweise wird mit diesem Minderheitsantrag angenommen, dass Menschen, die keinen anerkannten Abschluss haben, finanziell schlecht gestellt sind und Menschen, die einen anerkannten Abschluss haben, finanziell gut gestellt sind. Dies erachte ich als eine sehr problematische Unterscheidung zwischen diesen zwei Menschengruppen. Für finanziell schlecht gestellte erwachsene Personen wird eine Minimalgebühr von 50 Franken erhoben, ansonsten sicher auch die Möglichkeit besteht, in Härtefällen hier anderweitige Finanzierung zu garantieren. Was etwas wert ist, darf – nein, sogar muss! – minimal etwas kosten. Selbstverantwortung ist ein wichtiges Prinzip, um Motivation zu fördern.

Karin Maeder (SP, Rüti): Zu Brigitta Johner möchte ich sagen: Wir wollen eben nicht, dass mehr Personen in die Sozialhilfe fallen. Deshalb wollen wir die Schwelle ja möglichst tief halten, damit möglichst viele junge Menschen diese Beratung in Anspruch nehmen. Wir wollen nicht mehr Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Im Sozialbericht des Kantons Zürich, der letzte Woche bei uns ins Haus flatterte, steht, dass hier genau das Problem liegt: dass sehr viele junge Menschen sozialhilfegefährdet sind, wenn sie keine Ausbildung haben,

wenn sie keine Arbeit haben. Und das wollen wir nicht. Deshalb unterstützen Sie bitte diesen Minderheitsantrag!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich unterstütze diesen Antrag auch nicht. Man kann sich darüber unterhalten, ob die Berufsberatung, Berufsinformation unentgeltlich sein soll oder nicht oder teilweise oder nicht. Ich bin auch der Meinung, die Klausel «keinen anerkannten Abschluss», die eingeführt werden soll, sei zu eng. Man kann heute auch ohne anerkannten Abschluss sehr viel Geld verdienen und dann sehr gut in der Lage sein, diese Gebühren zu bezahlen. Andersherum muss man sagen: Die Kostenpflicht bei Sozialhilfebezügern ist geregelt. Die müssen das nicht bezahlen. Das ist auch richtig so und das soll so bleiben. Aber man soll die beiden Sachen jetzt nicht mischen. Darum ist es nicht richtig, dass dieser Passus drinsteht. Ich lehne das also auch ab.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Susanna Rusca mit 116 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Kaspar Bütikofer stellt den Antrag, den Paragrafen 43 zu streichen. Der Kommissionspräsident hat sich bereits dazu geäussert.

# Antrag Kaspar Bütikofer

§ 43 streichen

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich beantrage, den Paragrafen 43 zu streichen, und begründe dies wie folgt: Lebenslanges Lernen ist nicht bloss eine schöne Parole, ihr muss auch nachgelebt werden. Damit dies geschieht, braucht es eine gute Berufs- und Laufbahnberatung, die allen zugänglich ist. deshalb sollte dieses Angebot kostenlos sein. Der Wandel der schweizerischen und insbesondere der zürcherischen Wirtschaft hin zu einer wissensbasierten Dienstleistungsindustrie bedingt, dass alle bildungsmässig diesen Wandel mitmachen können. Dazu kommt, dass Arbeitsplätze für unqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer rarer werden. Hier tut eine Aus- und

Weiterbildungsoffensive Not, damit bei einer nächsten rezessiven Phase Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit vermieden werden können. Hohe Gebühren für Berufsberatung sind hierzu kontraproduktiv. Es sind ja die schlecht Ausgebildeten und die schlecht Qualifizierten, die unterdurchschnittlich in den Genuss von Weiterbildungsmassnahmen kommen. Hohe Gebühren für Berufsberatung erhöhen die Hürden unnötigerweise noch zusätzlich. Hohe Gebühren für Berufs- und Laufbahnberatung sind unwirtschaftlich. Die Folgekosten sind vermutlich um einiges grösser als die Einsparungen, die im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 gemacht wurden. Es macht daher keinen Sinn, dass diese kontraproduktive Sparmassnahme ins Gesetz aufgenommen wird. Aus diesem Grund empfiehlt auch die Erziehungsdirektorinnen- und Erziehungsdirektorenkonferenz EDK ein kostenloses Grundangebot an Berufs- und Laufbahnberatungen. Dementsprechend werden in der Mehrheit der Kantone, das heisst in 21, keine Gebühren erhoben.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu meinem Antrag.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Es ist richtig, mit diesem Antrag auf den Zustand vor dem Sanierungsprogramm 04 zurückzugehen. Es ist sinnvoll, dieses Angebot wirklich allen, ohne eine Hürde, zugänglich zu machen. Mit der jetzt vorgesehenen Altersgrenze von 20 Jahren haben Sie nur schon ein Problem nicht gelöst, nämlich den Orientierungsbedarf von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern. Gerade in Dienstleistungsberufen – aber nicht nur dort – stehen Sie vor der Situation, dass viele junge Menschen sogar im Moment des Lehrabschlusses keinen Überblick darüber haben, was ihnen an Weiterbildungs- und was ihnen an Laufbahnmöglichkeiten offen steht. Im Betrieb ist die Möglichkeit rein zeitlich, vielleicht auch erfahrungsmässig zu stark begrenzt, als dass man das dort vermitteln könnte. In der Schule drückt der Lehrplan dessen, was an der Lehrabschlussprüfung gekonnt werden muss. Ich kann es aus eigener Anschauung auf Grund der Lehrabgängerumfragen beurteilen, wie das bei Kaufleuten und jungen Berufsleuten im Detailhandel ausschaut. Es ist deswegen nicht zweckmässig, hier Hürden einzubauen. Natürlich gibt es gute Beratungsangebote von Berufsverbänden. Der Kaufmännische Verband tut hier seinen Teil dazu. Das ist allerdings nicht überall der Fall.

Vor allem aber ist dieser Ansatz auch ganz grundsätzlich richtig. Wenn Sie sich die Bewegungen und Veränderungen in der Arbeitswelt

ansehen, wenn Sie sich ansehen, wie viel Wechsel, ständiger Wechsel, zur Erwerbsbiografie gehört heutzutage – und das gilt jetzt nicht nur für die anspruchsvollsten Tätigkeiten –, wenn Sie zur Kenntnis nehmen, wie regelmässig berufliche Patchwork-Biografien heutzutage sind, dann ist das nicht nur nicht ohne entsprechende Weiterbildung zu leisten, sondern es ist auch nicht möglich ohne die entsprechenden gründlichen und fundierten Angebote einer Berufs- und Laufbahnberatung. Dieses Angebot soll als Service public nun wirklich allen zur Verfügung stehen, die in diesem Kanton Steuern bezahlen. Und es soll hier nicht über Gebühren eine zusätzliche Hürde aufgestellt werden, auch wenn sie für einen Teil derjenigen, die solche Angebote in Anspruch nehmen würden, angesichts eines guten Lohns vielleicht eher symbolischer Art ist. Man tut das Falsche, wenn man die Gebühren aufrecht erhält.

Ich bitte Sie, den Antrag von Kaspar Bütikofer zu unterstützen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Den Antrag von Kaspar Bütikofer können wir durchaus unterstützen. Es ist ja wirklich unerhört: Vor ein paar Minuten haben wir Lehrbetriebe entlastet mit Raummieten, jetzt, auf der andern Seite, werden wir junge Leute ohne Ausbildung zur Kasse bitten, wenn sie noch keine Ausbildung haben. Es ist für mich einfach unverständlich, was Sie da für Gedanken haben. Diese Zielgruppen, über die wir jetzt sprechen, verfügen über wenig Einkommen, und Gebühren für diese Zielgruppen zu erheben, ist nicht zu verantworten. Diese Hürde ist abzubauen. Abzuwarten, bis sie dann irgendwann beim RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) landen oder in die Fürsorgefallen laufen, hat Folgen, die uns teuer zu stehen kommen.

Ich bitte Sie, den Antrag von Kaspar Bütikofer zu unterstützen.

# Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Kaspar Bütikofer mit 115: 55 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

§ 44

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 45 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 45 neuer Abs. 2

Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck, Hanspeter Amstutz, Pia Holenstein Weidmann, Karin Maeder-Zuberbühler und Elisabeth Scheffeldt Kern:

<sup>2</sup> Für Lernende, die das letzte Jahr der Schulpflicht durch den Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres erfüllen, wird kein Schulgeld erhoben.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag von Susanna Rusca ab. Die Verfassung regelt nämlich, dass nur das Grundschulangebot gratis ist. Wechselt ein Jugendlicher nach dem achten Schuljahr freiwillig in ein Berufsvorbereitungsjahr, so verlässt er die Volksschule und beansprucht ein anderes Bildungsangebot, was vergleichbar ist mit dem Übertritt nach der sechsten Primarklasse an das Untergymnasium. Es ist zudem bereits heute so, dass der Besuch eines Brückenangebotes oder eines Jahreskurses kostenpflichtig ist. Anders verhält es sich natürlich, wenn der Besuch des entsprechenden Angebotes durch die zuständige Behörde verordnet wird. In diesem Fall hat die öffentliche Hand für die Kosten aufzukommen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Dieser Minderheitsantrag beruht auf der Folge des achten Abschnittes «Schlussbestimmungen». Der Paragraf 8 im Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 legt fest, dass das letzte Jahr der Schulpflicht auch durch den Besuch von Jahreskursen erfüllt werden kann. Und diese Jahreskurse werden nun durch die neuen, als Berufsvorbereitungsjahre bezeichneten Brückenangebote abgelöst. Anders gesagt, wie Samuel Ramseyer erläutert hat: Das letzte obligatorische Schuljahr kann als Berufsvorbereitungsjahr besucht werden. Die Berufsvorbereitungsjahre haben wir bereits in Paragraf 5 Absatz 1 dieses Berufsbildungsgesetzes geregelt, und jetzt legen wir die Finanzierung dieser Berufsvorbereitungsjahre fest.

Nun, wieso habe ich einen Minderheitsantrag gestellt? Laut Volksschulgesetz besteht eine obligatorische Schulzeit von neun respektive

elf Jahren. Jugendliche, die aus irgendwelchen Gründen nach dem achten Schuljahr ausgeschult werden müssen, stehen immer noch in der Schulpflicht. Und auch wenn es sich nur um wenige Jugendliche handelt, haben sie das Recht auf Schulung. Es ist das letzte Jahr der obligatorischen Schulzeit, das als Brückenangebot so absolviert wird. Folglich muss es kostenlos sein und es darf kein Schulgeld erhoben werden.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Es gibt immer wieder Schüler, die schulmüde sind und zum Teil auch in der Schule nicht mehr tragbar sind. Für diese Schüler ist der Besuch des ehemaligen Werkjahres der Berufswahlschule sinnvoll, und zwar bereits im neunten Schuljahr. Neun Schuljahre Volksschule sind gratis. Deswegen ist die EVP der Meinung, dass dieses Schuljahr für solche Schüler gratis sein soll. Wir unterstützen den Minderheitsantrag.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die Erhebung dieses Schulgeldes wird ohnehin nur Teilkosten für das Berufsvorbereitungsjahr decken. Mit zweimal 1500 Franken für ein Jahr sind die effektiven Kosten sicher nicht gedeckt. Eine Beteiligung der Schüler oder der Eltern wird sich dämpfend auf die Nachfrage auswirken, dies vor allem in jenen Fällen, wo ohne lasche Haltung oder fehlendes Verantwortungsbewusstsein der Eltern ein zehntes Schuljahr hätte vermieden werden können oder auch die Situation mit dem neunten Schuljahr. Die heute praktizierte unterschiedliche Handhabung der Kostenübernahme ist stossend und wird mit diesem Paragrafen einheitlich geregelt. Die von Ihnen beschriebene Härtefallregelung ist im Gesetz vorgesehen. Dieser Minderheitsantrag ist überflüssig und wird deshalb von der SVP-Fraktion abgelehnt. Besten Dank.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Susanna Rusca mit 88: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Paragraf 45 Absatz 2 wird neu Absatz 3.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

```
D. Gebäude
```

§ 46

7. Abschnitt: Rechtspflege

§§ 47, 48 und 49

8. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§§ 50

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 51

a. Staatsbeitragsgesetz

\$8

b. Verwaltungsrechtspflegegesetz

§ 81

c. Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals

\$ 56

d. Volksschulgesetz

§§ 8, 9 und 61 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 und 3

e. Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung

§§ 1, 3, 5, 6 und 7

f. Jugendhilfegesetz

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 52

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch 2 und Teil B der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

# Erklärung der SVP-Fraktion zur geplanten Oberstufenreform

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zur geplanten Oberstufenreform.

Kaum ist eine Bildungsreform auf dem Papier abgeschlossen, eröffnet die Bildungsdirektion unter dem Titel «Oberstufenreform» eine neue Grossbaustelle im Bildungswesen. Eine breit angelegte Diskussion soll die Frage klären, welche Art von Oberstufe am ehesten dazu geeignet ist, 95 Prozent der Volksschulabgänger in eine Berufslehre oder in eine universitäre Erstausbildung zu bringen.

Gegen die Zielsetzung ist sicher nichts einzuwenden. Allerdings stellen wir uns die Frage, ob dieses Ziel mit einer neuen Strukturdebatte – darauf, so befürchten wir, ist diese Übung ausgelegt – erreicht werden kann. Lehrstellen werden auch in Zukunft von Betrieben geschaffen und durch diese besetzt. Also wird es Zeit, im Rahmen der geplanten Diskussion mit den Organisationen der Arbeitswelt zu vereinbaren, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten und welche Einstellungen und Haltungen ein junger Mensch am Schluss eines Volksschulbesuches haben soll.

Falls es in dieser Reformdebatte in erster Linie darum gehen sollte, aus der Gegliederten oder der Dreiteiligen Sekundarstufe eine Einteilige zu machen, wird das anvisierte Ziel im Bereich der Anschlusslösungen kaum erreicht werden. Ins Zentrum der Diskussion müssen der Schüler und die Schülerin gestellt werden. Deren Motivation, sich zu bilden und so oder auf andere Weise einen konstruktiven Beitrag zur eigenen Entwicklung und zu jener der Gesellschaft zu leisten, muss gefördert werden. Das geschieht nicht in erster Linie dadurch, dass man Unterschiede zu verwischen sucht, sondern indem man die zweifellos unbestrittene unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen angemessen berücksichtigt. Die Starrheit der Lektionentafel der

heutigen Sekundarschule ist nicht geeignet, das Potenzial auch der Schwächeren besser ausschöpfen zu können. In dieser Hinsicht besteht erheblicher Reformbedarf. Genau so dringend braucht es moderne Lehrmittel, die mit einem klaren Aufbau und abgestuftem Schwierigkeitsgrad alle Schüler ansprechen und den Lehrkräften das Unterrichten erleichtern.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, braucht es nicht einen einheitlichen Schultyp «Sekundarstufe», sondern die Renaissance der Dreiteiligen Sekundarschule, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen und der differenzierten Leistungsfähigkeit der Jugendlichen am ehesten entspricht. Schüler zu motivieren, in die eigene Bildung zu investieren, ist die grosse Kunst, welche Lehrpersonen beherrschen müssen. Dazu braucht es aber besonders an den unteren Abteilungen der Sekundarschule Lehrkräfte, welche bereit sind, wieder täglich und umfassend ihre Führungs- und Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Diese anspruchsvolle Arbeit kann nur geleistet werden, wenn der Klassenlehrkraft dafür ausreichend Zeit zur Verfügung steht, was bei den aufgesplitterten Pensen nicht mehr gegeben ist. Selbstverständlich benötigen unterschiedliche Schülertypen auch unterschiedlich ausgebildete Lehrpersonen.

Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber im Zug der Reorganisation der Lehrerbildung offenbar und wider besseren Wissens in Vergessenheit geraten. Die Rolle der Klassenlehrkraft und die Vorbereitung auf diese Aufgabe im Rahmen der Ausbildung an der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) sind entscheidende Faktoren, die bei einer Schulreform zuerst diskutiert werden müssen. Die Absicht, Lehrkräfte vertikal auf allen drei Stufen einzusetzen, wird aus unserer Sicht nicht zum Erfolg führen. Schon heute sind jüngere Lehrkräfte kaum mehr bereit, eine Klasse an der Sekundarschule B oder C zu übernehmen. Die aktuelle Ausbildung der PHZH bereitet die jungen Lehrpersonen zu wenig umfassend auf die künftige anspruchsvolle pädagogische Aufgabe vor. Der eklatante Lehrermangel auf der Sek-B- und -C-Stufe ist nicht zuletzt eine Folge eines verfehlten Ausbildungskonzeptes und eines unrealistischen Lehrerbildes. Lehrer sein ist mehr als ein Job. Ohne eine gewisse Berufung zu verspüren, wird der Junglehrer an seiner Aufgabe scheitern. Die Ausbildung in Pädagogik, Didaktik und Methodik muss wieder auf die unterschiedlichen Schülertypen ausgerichtet werden.

Wir werden uns der Diskussion um die Oberstufe nicht verschliessen. Was wir wollen, ist eine sachlich geführte Auseinandersetzung, die nicht von all zu vielen Vorgaben belastet ist. Das Ergebnis am Schluss der gewalteten Diskussion muss den Konsens aller Parteien manifestieren. Ideologisch gefärbte Entwicklungsziele haben in dieser Diskussion keinen Platz. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

#### Erklärung der GLP-Fraktion zur Flughafenpolitik des Regierungsrates

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünliberalen: Sand in die Augen der Bevölkerung!

Kaum ist die Abstimmung über die beiden Flughafenvorlagen überstanden, lichtet sich der Nebel und die Regierung zeigt wieder ihr wahres Gesicht in der Flughafenfrage. Bereits wenige Tage und Stunden nach dem Feststehen des Schlussresultates tat die Regierung kund, was ihr wirklich wichtig ist: ein möglichst unbegrenztes Wachstum am Flughafen Kloten. Absolut egal sind Regierungspräsidentin Rita Fuhrer in Tat und Wahrheit die Anliegen von Bevölkerung und Umweltschutz. So verkündete die Volkswirtschaftsdirektion schon rasch, bei der Neuberechnung des ZFI (Zürcher Fluglärm-Index) müsse in Zukunft die Zunahme der Bevölkerungsdichte in den entsprechenden Gebieten berücksichtigt und eingebaut werden. Zusammen mit einer aktuellen Zahlenbasis für den Input des ZFI, einem halben Dezibel Gewinn durch leisere Flugzeuge, sind wir damit schon weit über 450'000 möglichen Flugbewegungen. So, wie der ZFI heute funktioniert, sind ohne grössere Probleme bis zu 650'000 Bewegungen möglich, ohne dass der Wert überschritten wird. Entscheidend wird also hier der Plafond von 320'000 sein, den es noch verbindlich im Gesetz zu verankern gilt.

Den absoluten Gipfel abgeschossen hat die Regierung allerdings letzte Woche mit der Ankündigung, die Nachtflugsperre während der Euro 08 lockern zu wollen. Die Grünliberalen wähnen sich im falschen Film. Da wird der Bevölkerung Schutz versprochen, es werden vordergründig ihre Bedenken und Sorgen ernst genommen und bei erstbester Gelegenheit wird das totale Gegenteil davon getan. Unter dem praktischen Deckmantel der Sicherheit an der Euro 08 soll also nun ausgetestet werden, wie die Nachtflugsperre aufgeweicht und verwertet werden kann, wo doch explizit vor der Abstimmung für die Regierung die Sperrung von sieben Stunden absolut sakrosankt war. So än-

dert sich die Politik, je nachdem, ob vor den Wahlen, nach den Wahlen, vor der Abstimmung oder nach der Abstimmung.

Die Grünliberalen stehen zu ihrer sachorientierten Politik auch beim Flughafen: 320'000 als Plafond, sieben Stunden absolute Nachtruhe mit zwei zusätzlichen Nachtrandstunden. Die Behördeninitiative ist also nicht etwa überflüssig, sondern, gerade weil die Regierung das Vertrauen der Bevölkerung und die Umweltinteressen immer wieder mit Füssen tritt und blind hinter dem Unique-Verwaltungsrat hinterher tappt, muss der Kantonsrat mit der Behandlung der Behördeninitiative nachlegen und mit dem Plafond und der Nachtruhe den Regierungsrat und den Unique-Verwaltungsrat zu einer rechtlichen Verbindlichkeit bringen. Dies im Sinne eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bevölkerung, Umwelt und Wirtschaft. Danke.

#### Persönliche Erklärung von Anita Simioni, Andelfingen, zum Projekt einer Autobahn durchs Zürcher Weinland

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Der «NZZ am Sonntag» ist zu entnehmen, dass Bundesrätin Micheline Calmy-Rey einen Kuhhandel plant: Anflugrechte sollen mit der Zulassung einer Autobahn quer durchs Zürcher Weinland erwirkt werden. (Unruhe in den Reihen der SVP.) Diese Autobahn würde südlich des Rheinfalls den Rhein überqueren und durch das Weinland und östlich von Schaffhausen das zweite Mal über den Rhein wieder zurück auf die deutsche Seite führen.

Es besteht kein Bedarf, dass diese A98 über Schweizer Boden geführt werden muss. Das deutsche Wutachtal ist geeignet, die A98 aufzunehmen und in Engen mit der A81 zu verbinden. Damit können zwei Rheinüberquerungen in sensiblem Gebiet vermieden werden. Im Zürcher Verkehrsrichtplan ist eine West-Ost-Verbindung durchs Weinland nicht aufgeführt.

Die Informationen aus zweiter Hand stossen die Weinländer Bevölkerung vor den Kopf. Wir verfügen mit der Zürcher Planungsgruppe Weinland über ein demokratisches Instrument, um unsere Raumplanung zu gestalten. Diese subsidiären Gremien zu übergehen ist unverständlich. Sind wir denn in einem orientalischen Basar? Hat irgendjemand ein Recht, ein zweifelhaftes Tauschgeschäft über unsere Köpfe hinweg zu lancieren?

Das Weinland ist ein Stück des Kantons Zürich mit einer noch intakten Landschaft. Diese Region soll nicht verstädtert werden und zu einem Autobahnkreuz verkommen. Dies würde dem ganzen Kanton schaden, ist doch beides, Stadt und Land, für unseren Kanton typisch und wertvoll.

Wir sind bereit, den Nord-Süd-Verkehr aufzunehmen. Mit 26'000 Fahrzeugen pro Tag und der Erweiterung der A4 tragen wir einen grossen Verkehrsanteil. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

### Persönliche Erklärung von Michael Welz, Oberembrach, zum Weihnachtsgeschenk der EDU an die Ratsmitglieder

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung.

Ich hoffe, auf Ihrem Pult haben Sie alle ein Glas mit einem Inhalt aus erneuerbarer Energie vorgefunden. (Heiterkeit. Auf jedem Platz steht ein Glas Honig.) Möge dieses Präsent in der kommenden Weihnachtsund Winterzeit durch ein tägliches Löffeli Honig Ihre Gesundheit und Ratstätigkeit positiv unterstützen. Wir wünschen Ihnen, dass das wahre Weihnachtsgeschenk, Jesus Christus, Ihnen Licht und Freude in dieser Zeit bereitet. (Applaus.)

## Persönliche Erklärung von Renate Büchi, Richterswil, zum Datenschutz im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt in Zürich-Höngg

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ein Nachtrag zur letztwöchentlichen Diskussion zum Thema «Armeewaffen».

Willy Haderer hat einmal mehr die Gelegenheit benutzt und die Schuld dem Datenschutz zugewiesen und gesagt, der Datenschutz sei schuld daran, dass niemand gewusst habe, was der junge Mann schon auf dem Kerbholz hat. Nachträglich ist aber bekannt geworden, dass die Armee sehr wohl wusste, was vorgefallen war.

Darum bitten wir Sie – oder bitte ich Sie –, halten Sie sich zurück mit diesen Anschuldigungen auf den Datenschutz, die keine Hände und keine Füsse haben! Vielen Dank.

### Persönliche Erklärung von Karin Maeder, Rüti, zur Fraktionserklärung der SVP

Karin Maeder (SP, Rüti): Wir finden es bedauerlich, dass unser Kommissionspräsident Samuel Ramseyer das aus unserer Sicht sehr pragmatische Vorgehen des Bildungsrates heute bereits torpediert. Jetzt muss eine Diskussion geführt werden im Zusammenhang mit der Oberstufe. Die Oberstufe muss neu konzeptioniert werden und den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden. Ich finde es bedauerlich, dass diese Diskussion heute schon torpediert wird.

### Persönliche Erklärung von Samuel Ramseyer, Niederglatt, zur persönlichen Erklärung von Karin Maeder

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich erlaube mir, nur den letzten Teil noch einmal zur Erinnerung vorzulesen: Was wir wollen, ist eine sachlich geführte Auseinandersetzung, die nicht von all zu vielen Vorgaben belastet ist. Das Ergebnis am Schluss der gewalteten Diskussion muss den Konsens aller Parteien manifestieren. Ideologisch gefärbte Entwicklungsziele – das gilt für hüben wie drüben – haben in dieser Diskussion keinen Platz. Ich weiss nicht, was du noch mehr möchtest, liebe Karin Maeder.

# 10. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2008 bis 2011/Entwurf Budget 2008

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007, Nachtrag vom 31. Oktober 2007 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2007 4439b

#### 11. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2008 und 2009

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2007 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2007 4438a

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir kommen zu den Traktanden 10 und 11, dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2008 bis 2011 und dem Budget 2008, Vorlage 4439b, sowie dem Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2008 und 2009, Vorlage 4438a. Neu gegenüber den Vorjahren ist, dass der

Budgetentwurf des Regierungsrates in den KEF integriert ist. Eintreten auf das Budget und den Steuerfussantrag ist obligatorisch. Den KEF nimmt der Kantonsrat zur Kenntnis.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Ich schlage Ihnen folgenden Ablauf der Budgetdebatte vor:

Zuerst führen wir gemeinsam die Grundsatzdebatte über KEF, Budget und Steuerfussantrag. Dann folgt die Detailberatung des Budgets 2008. Als Nächstes kommen wir zur Detailberatung des Steuerfussantrags. Es folgt die Elefantenrunde. Sie wird gefolgt von der Schlussabstimmung über den Steuerfussantrag, die, sofern der Steuerfuss nicht auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer festgelegt wird, Auswirkungen auf die Leistungsgruppe 4910, Steuererträge, im Budget hat. Anschliessend wird vom KEF Kenntnis genommen und die Schlussabstimmung über das Budget durchgeführt. Sie sind mit diesem Ablauf einverstanden.

Zur Detailberatung des Budgets habe ich noch folgenden Hinweis: Den Abschnitt «Rechtspflege» werden wir zu Beginn des heutigen Nachmittags um 14.30 Uhr behandeln.

Ich mache Sie noch ausdrücklich auf Artikel 56 Absatz 2 litera c der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung sagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es muss ihnen also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Zurzeit besteht der Kantonsrat aus 180 Mitgliedern. Zur Überwindung der Ausgabenbremse sind somit zurzeit mindestens 91 Stimmen notwendig.

Die Formulare zur Einreichung von zusätzlichen Anträgen liegen auf dem Kommissionstisch auf. Wir bitten Sie, solche Anträge rechtzeitig beim Sekretariat einzureichen und nicht erst, wenn das entsprechende Konto aufgerufen wird.

Damit kommen wir zur Grundsatzdebatte über den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2008 bis 2011, das Budget 2008 und den Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2008 und 2009.

#### *Grundsatz.debatte*

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission (FI-KO): Ich möchte meine Ausführungen in drei Teile gliedern: Grundsätzliche Überlegungen zur Finanzplanung, zur Budgetierung und dem beantragten Steuerfuss, zur Arbeit in der Finanzkommission und Schlussbemerkungen.

Zu meinem Grundsatzreferat eine Vorbemerkung. Auf Grund der jüngsten Nachricht heute Morgen, dass ein grösseres Bankinstitut (*UBS*) grössere Abschreibungen ankündigen muss, müsste ich das Manuskript bereits leicht anpassen.

Ein ausgesprochen gutes Jahr 2007 neigt sich dem Ende zu. Die Schweizer Wirtschaft zeigt sich in einer ausserordentlichen robusten Verfassung. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem historischen Tiefpunkt. Aussenhandel und der private Konsum bestimmen das Wirtschaftswachstum. Kein nennenswerter Inflationsdruck besteht. Dies verspricht eine ausgezeichnete Ausgangslage, um eine nachhaltige Finanzplanung über die kommenden Jahre zu präsentieren, einen Staatshaushalt, der das Prädikat der gesunden Finanzpolitik verdient, ein Kanton Zürich, der in der Lage ist, seine hohe Investitionstätigkeit zu verkraften, sein Fremdkapital zu reduzieren und mit Ertragsüberschüssen das Eigenkapital aufzustocken; eine weise Voraussetzung, um bei schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine ausgleichende Wirkung zu erzielen.

Der vorliegende Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2008 bis 2011 erfüllt diese Anforderungen nicht. Er lässt an der strategischen Ausrichtung zu wünschen übrig. Ab dem Jahr 2009 ziehen zudem dunkle Wolken auf. Das Ausgabenwachstum ist unverhältnismässig. Die Verschuldung nimmt sprunghaft zu. Der mittelfristige Haushaltsausgleich ist langfristig nicht gegeben. Unser Staatshaushalt ist krank, er ist ein Patient. Das Ausgabenwachstum unseres Staatshaushaltes im kommenden Jahr ist mit einem erneuten hohen Fieberschub zu vergleichen. Der Anstieg kann sogar als akut bezeichnet werden.

Während im Budget 2008 eine Teuerung von 0,9 Prozent eingerechnet wurde und in der Zwischenzeit der Regierungsrat den aktuellen Index vollumfänglich umgesetzt hat, beträgt die Aufwandsteigerung gegenüber dem Vorjahr über 7 Prozent oder rund 720 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat mit seiner Vorlage vom 12. September 2007

bereits auf diese ungesunde Entwicklung hingewiesen und spricht von einer labilen Lage der Staatsfinanzen und macht die Beseitigung des strukturellen Defizits zu seinen Zielen in der laufenden Legislatur.

Auf die Ursache wurde selbstverständlich ausführlich hingewiesen. So kann die Hälfte des Quecksilberanstieges gleich der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) zugeschrieben werden. Ein Drittel der Aufwandsteigerung ist durch den Personalaufwand begründet; einerseits durch die vom Regierungsrat vorgegebene Lohnentwicklung von total 3,5 Prozent, andererseits durch die Kantonalisierung der Kindergärten, Einführung von Schulleitungen und Blockzeiten und so weiter. Wer dieser Begründung entgegenhält, dass die Aufwendungen der Bildungsdirektion zu zwei Dritteln von den Gemeinden zurückerstattet werden, hat nur insofern Recht, als die kommunalen Steuern letztlich vom gleichen Steuerzahler bezahlt werden müssen. Würde diese Aufwandentwicklung auf einem «Kardex» im Krankenzimmer aufgezeichnet, müsste der Patient gleich auf die Notfallstation verlegt werden. Diagnose: ein zu hohes Ausgabenwachstum in Bezug auf das reale Wachstum des Bruttoinlandproduktes. Massnahmen müssen zwingend und sofort eingeleitet werden. Die Erfahrung lehrt uns, dass dem Heilungsprozess trotzdem viel Zeit eingeräumt werden muss.

Welche Rolle kommt nun in dieser Situation dem Kantonsrat und den vorgelagerten Sachkommissionen und Aufsichtskommissionen zu?

Unsere direkten Steuerungsmöglichkeiten sind in solchen Fällen begrenzt. Analysen können wir ansetzen und in Abläufe Einsicht nehmen. Wir haben uns die Möglichkeit gegeben, über die Globalbudgets an verschiedenen Instrumenten zu steuern. Hier hat sich in der Vergangenheit deutlich gezeigt, dass jeder Eingriff in diese filigranen Armaturen, sprich: Indikatoren, wenig bis überhaupt kein Einfluss zur Gesundung ausgeübt werden kann. Zu wenig griffig sind diese Instrumente. Dreht die eine Hand nach links, dreht die andere gleich nach rechts, oder umgekehrt. Kein Wunder, dass die politische Einflussnahme über die Indikatoren am Schwinden ist. Ein Zeichen dafür sind unter anderem die auffallend wenigen Anträge aus dem Sachkommissionen zum Budget 2008. Falsch wäre aber die Annahme, dass die langfristige Finanzplanung, sprich: KEF, keine Korrektur erfahren sollte. So wird es unausweichlich, dass wir den Regierungsrat, als unsere Oberärztinnen und Oberärzte, für unseren ungesunden Staatshaushalt in die Pflicht nehmen müssen. Die Koordination und Steuerung liegt bei der Finanzdirektorin Ursula Gut. Sie erarbeitet mit den Finanzfachleuten die Strategie.

Die Finanzkommission ist sich einig, dass die Strategie zur Beseitigung des strukturellen Defizits bis zum heutigen Zeitpunkt fehlt. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat eine Finanzund Steuerstrategie in die Wege geleitet hat. Als Aufsichtsgremium wollen wir nun das regierungsrätliche Ärzteteam in die Verantwortung nehmen. Sofortmassnahmen sind unumgänglich und müssen möglichst rasch eingeleitet werden. Bei steigenden Steuererträgen, wirtschaftlicher Hochkonjunktur und tiefer Arbeitslosigkeit dürfen die Staatsausgaben nicht schneller wachsen als das übrige Wirtschaftswachstum. Daher heisst die Therapie kurz und bündig: Einschränkung des Ausgabenwachstums, Haushalten mit einem qualifizierten Arbeitskapital, ökonomisch optimierte Arbeitserledigung oder konsequente Trennung von bisherigen staatlichen Aufgaben.

Unsere neue Kantonsverfassung hält unter Artikel 122 fest: «Kanton und Gemeinden sorgen für einen gesunden Finanzhaushalt.» Gesund ist, wenn bei wirtschaftlich günstigen Rahmenbedingungen unsere Erfolgsrechnung, unter Berücksichtigung eines massvollen Schuldenabbaus und einer verlässlichen Investitionstätigkeit, Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden, das Eigenkapital aufgestockt wird und die Wettbewerbsfähigkeit hergestellt ist. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte zwingend über 80 Prozent liegen und verbunden mit der Bestrebung, die Steuerquote nicht ansteigen zu lassen. Immerhin ist das ebenso in der neuen Kantonsverfassung Artikel 124 vermerkt. Die Steuerquote reflektiert die Staatssteuern in Prozenten des Volkseinkommens. Die Kennzahl steigt seit 2004 um 4,8 auf 5,3 Prozent im Jahr 2011. Sie steigt an, weil die Erträge der Staatssteuern stärker steigen als das Volkseinkommen. Bei unverändertem Steuerfuss und gesetzlicher Grundlage kann der Verfassungsgrundlage nicht nachgelebt werden. Bezogen auf unseren Patienten «Staatshaushalt», kann das Verschreiben einer Diät grundsätzlich den Genesungsprozess nur unterstützen. Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt Ihnen, den regierungsrätlichen Antrag auf einen unveränderten Steuerfuss für die Jahre 2008 und 2009 auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Zur Arbeit in der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat Budget, KEF und Steuerfussantrag an sieben Sitzungen beraten. Bei der Präsentation der Vorlage am 13. September 2007 machte Finanzdirek-

torin Ursula Gut auf zwei Neuerungen aufmerksam: Im KEF 2008 werden neu die Begriffe des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung, das voraussichtlich auf das Jahr 2009 in Kraft tritt, verwendet. Anstelle von «Voranschlag» sprechen wir vom «Budget» und anstelle «Laufender Rechnung» von der «Erfolgsrechnung».

Zweitens: Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, hat man das Budget in den KEF integriert. Die Budgetkredite aller Leistungsgruppen sind im Anhang 2 enthalten. Bereits im August machte sich die Finanzkommission Gedanken zur Beratung von Budget und KEF. Sie kam zum Schluss, einige Querschnittsthemen aufzugreifen. Sie setzte sich schwerpunktmässig mit der Entwicklung der Lohnsumme, mit dem IT-Bereich und den Dienstleistungen Dritter auseinander und kreiste zu diesen Themen Fragen bei den Direktionen, der Staatskanzlei, den obersten kantonalen Gerichten sowie den Behörden ein. Um zu vermeiden, dass sich Sachkommissionen beziehungsweise die Justizkommission mit den gleichen Fragen beschäftigen, wurden sie von der Finanzkommission schriftlich über die geplanten Abklärungen informiert.

Ziel der Erhebung zum Personalbereich war es, Transparenz über die Lohnsummenentwicklung von der Rechnung 2006 bis zum Budget 2008 zu bekommen und, wo nötig, nachvollziehbare Begründungen zu erhalten. Die Finanzkommission hat präzise Angaben erhalten. Grundlage für die Erstellung des Budgets 2008 war insbesondere das Budget 2007. Die ungenügende Berücksichtigung der Rechnung 2006 führt zu einer unerwünschten Fortschreibung der Budgetzahlen.

Im IT-Bereich erkundigte sich die Finanzkommission bezogen auf das Budget 2008 sowie die Planjahre 2009 bis 2011 nach den nicht standardisierten IT-Projekten – Software und Hardware – und deren Kosten. Die Auswertung der Antworten ergab, dass Standards in den Bereichen Netzwerk, Groupware und Rechnungswesen bestehen. Der ganze Rest ist nicht standardisiert. Bei der Beantwortung der Frage beschränkte man sich auf die drei standardisierten Bereiche und nannte die Abweichungen, die sogar hier noch vorkommen. Zum nicht standardisierten Bereich, der jetzt rund 85 Prozent ausmacht, wurden keine Begründungen geliefert. Weil Kennzahlen fehlen, zum Beispiel Kosten pro PC-Arbeitsplatz, ist zurzeit keine Aussage möglich. Die Finanzkommission wird sich ausserhalb der Budgetberatung vertieft mit dem Bereich IT auseinandersetzen.

Im Bereich der Dienstleistungen Dritter fragte die Finanzkommission bezogen auf das Budget 2008 nach den einmaligen und den einmaligen erstmals budgetierten Dienstleistungen. Unter «einmalig» versteht die Finanzkommission Dienstleistungen, die nicht jedes Jahr in etwa gleichem Umfang anfallen, zum Beispiel Gutachten, Beraterhonorare, PR-Aufträge, Studienaufträge. Bei einmalig erstmals Budgetiertem geht es um Angaben über Vorhaben, die 2008 und in den Planjahren neu anlaufen. Die Auswertung hat gezeigt, dass das Konto 3180 eine riesige Palette von Bereichen abdeckt, was eine pauschale Aussage erschwert. Die Finanzkommission wird sich ebenso hier mit dem Bereich Dienstleistungen auseinandersetzen.

Neben der Beratung der Querschnittsfragen waren auch die einzelnen Leistungsgruppen insofern Thema in der Finanzkommission, als die Referentinnen und Referenten über ihre Besuche in den Sachkommissionen und in der Justizkommission und die dort gestellten Anträge informierten. Die Mehrheit der Finanzkommission unterstützt weder die beiden Mehrheitsanträge der KPB zu den Leistungsgruppen 8100, Hochbauamt, und 8700, Immobilienamt, noch die verschiedenen Minderheitsanträge der Sachkommission.

Aus der Finanzkommission liegen ein einstimmiger Kommissionsantrag – bei einer Abwesenheit – zum vollen Teuerungsausgleich gemäss Paragraf 42 Personalverordnung und drei Minderheitsanträge vor, die ebenfalls den Personalbereich betreffen. Da die Teuerung bei der Schlussabstimmung in der Finanzkommission noch nicht bekannt war, ist im Kommissionsantrag kein Betrag eingestellt. Auf die Einzelheiten der Anträge komme ich in der Detailberatung zu sprechen.

Der Budgetentwurf vom 12. September 2007 sah einen Ertragsüberschuss von 24,1 Millionen Franken vor. Mit dem Novemberbrief reduzierte er sich auf 12,8 Millionen Franken. Der schriftliche Antrag der Finanzkommission entspricht dem Novemberbrief. Dies allerdings ohne Berücksichtigung des vollen Teuerungsausgleichs. Mit dem Beschluss des Regierungsrates, dem Personal den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren, was mit Mehrkosten von 41 Millionen Franken verbunden ist, beraten wir ein Budget mit einem Defizit von 28,2 Millionen Franken, was angesichts der sehr guten konjunkturellen Lage äusserst unerfreulich ist.

Schlussbemerkungen: Nur ein gesunder Finanzhaushalt stärkt das Vertrauen des Bürgers und vor allem des Steuerzahlers in einen leistungsfähigen und effizienten Staat. Die Finanzkommission begrüsst

die neu geschaffene Möglichkeit, auf die Entwicklung und Finanzplanung ab dem Jahr 2009 Einfluss nehmen zu können. Im kommenden Januar hat dieser Rat neu Gelegenheit, sich mit der Entwicklung und Finanzplanung auseinanderzusetzen und dem Regierungsrat Eckwerte zur strategischen Ausrichtung oder zur Genesung unseres Patienten zu signalisieren. Die Umsetzung liegt beim Regierungsrat.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle einen Dank anzubringen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktionen, der Staatskanzlei, der obersten kantonalen Gerichte, die uns in unserer Arbeit mit transparentem und umfangreichem Zahlenmaterial unterstützt haben. Ein besonderer Dank geht an die Vorsteherin der Finanzdirektion, Regierungsrätin Ursula Gut, und an ihre Finanzfachleute für die konstruktive Zusammenarbeit und ein grosser Dank auch an die Parlamentsdienste, allen voran Evi Didierjean für die präzise und termingerechte Verarbeitung der umfangreichen Vorlage, und meiner Kommission für die offene Zusammenarbeit in der verantwortungsvollen Arbeit.

Aufs Budget müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die diesjährige Budgetdebatte findet unter besonderen Voraussetzungen statt. Erstmals ist der Druck durch die gemeinsame Beratung von Budget und KEF sowie durch das neue Instrument der KEF-Erklärung von der Beratung im Dezember etwas genommen worden. Es besteht also die reelle Chance, die Debatte damit etwas effizienter und kürzer zu gestalten. Dennoch liegt es in der Verantwortung des Parlaments, die Gesamtbeurteilung des Budgets und der finanziellen Perspektiven des Kantons vorzunehmen und zu genehmigen. Die Budgethoheit liegt beim Parlament, auch wenn die Wahrnehmung manchmal etwas anderes glauben machen könnte.

Das Budget 2008 schliesst durch den vollen Ausgleich der Teuerung mit einer roten statt einer schwarzen Null. Die Differenz liegt im Bereich der Streuung in einem Budget dieser Grössenordnung. In einer wirtschaftlich guten Lage, wie wir sie jetzt durchlaufen, ist ein mehr oder weniger ausgeglichenes Budget kein besonderes Kunststück. Während andere Kantone Steuersenkungen beschliessen, soll sich der Kanton Zürich gemäss regierungsrätlichem Antrag damit begnügen, auf eine Steuerfusserhöhung zu verzichten. Immerhin! Wir haben vor Jahresfrist hier andere Signale empfangen. Der aktuellen Regierung

kann kurz nach den Wahlen dafür nicht die volle Verantwortung übertragen werden. Die Budgetvorgaben wurden noch vor den Wahlen beschlossen. Dennoch wäre etwas mehr Mut angezeigt gewesen. Die Zwischenberichterstattung für das Rechnungsjahr 2007 weist eine Ergebnisverbesserung um 350 bis 500 Millionen Franken aus. Allein durch die höheren Gewinnausschüttungen der Zürcher Kantonalbank sowie durch höhere Erträge aus Steuern und Geldanlagen sind knapp 200 Millionen Franken zusätzliche Eingänge zu erwarten. Extrapoliert man diese zusätzlichen Einnahmen auf das Budget 2008, wäre durchaus mehr Spielraum für eine Anpassung der Steuerbelastung vorhanden gewesen.

Die Vergangenheit zeigt leider, dass zusätzlich vorhandene Mittel durch steigende Ausgaben mehr als kompensiert werden. Mit andern Worten: Die Ausgabensteigerung ist regelmässig grösser als die Einnahmensteigerung. Dies zeigt sich auch bei einem Blick auf den KEF. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass dem Ausgabenwachstum, insbesondere in der Aufstockung des Stellenplans, ein Riegel geschoben werden muss. Durch eine moderate Steuerfusssenkung wollen wir den Steuerzahlern einen Teil der Mehreinnahmen zurückgeben. Die Rechnung 2008 dürfte auf Grund der höheren Steuereinnahmen dennoch ausgeglichen abschliessen. Von Totsparen kann also nicht die Rede sein. Auch wollen wir mit dieser Steuerfussreduktion die von der Regierung versprochene Steuerstrategie nicht gefährden. Aber bis alle notwendigen Gesetzesanpassungen und -debatten erledigt sind, dürfte einige Zeit verstreichen. Es wäre deshalb denkbar, dass die diesbezüglichen Fakten bei der nächsten Beratung des Steuerfusses vorliegen und eine Neubeurteilung der Situation möglich ist.

Ebenfalls wollen wir bei den Personalkosten ein Zeichen setzen. Die SVP-Fraktion hat gegen vollen Teuerungsausgleich nichts einzuwenden. Mitarbeitende der Verwaltung, die einen guten Job machen, sollen auch recht bezahlt werden. Wir würden uns allerdings von der Regierung eine Aussage wünschen, ob sie einen Teil dieser zusätzlichen Kosten im Personalbereich kompensieren will. Die Fraktion wird den Antrag auf eine Kürzung der Gesamtlohnsumme unterstützen, um auch hier ein klares Zeichen zu setzen. Es geht uns dabei nicht um eine Lohnkürzung oder um Personalabbau, sondern um ein klares Zeichen, dass im Personalbudget noch Reserven vorhanden sind und diese gestrichen werden müssen. Die Steigerung des Personalaufwands

von über 7 Prozent kann nicht einfach so kommentarlos hingenommen werden.

Die mittelfristigen Finanzaussichten des Kantons sind auch bei gleich bleibendem Steuerfuss nicht gut. Sobald der Ertrag aus den Goldreserven aus der mittelfristigen Planung fällt, ist der Ausgleich der Rechnung nicht mehr gegeben. Dabei spielt vor allem die Kostensteigerung eine entscheidende Rolle. NFA und gesetzliche Aufträge sind zu berücksichtigen, sind aber allein nicht der Grund für diese Kostensteigerung. Diese liegt deutlich über den prognostizierten Einnahmeaussichten. Wir erwarten deshalb von der Regierung, dass sie die KEF-Erklärungen, welche zu einer Kostenreduktion führen, in die Planung der Jahre 2009 bis 2012 aufnehmen wird.

Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Budget nur zustimmen können, wenn in den zwei genannten Bereichen, Steuerfuss und Personalkosten, ein klares Zeichen gesetzt werden kann. Die Annahme dieser zwei Anträge ist für den Kanton verkraftbar und hält den Sparauftrag an die Regierung aufrecht. Es wird kein Personal weggespart, sondern die Aufstockung des Personals etwas gebremst. Und der finanzielle Handlungsspielraum für den Kanton ist nach wie vor gegeben. Für die SVP sind diese zwei Anträge die Schlüsselfragen für eine Zustimmung zum Budget. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Der Staat ist nicht krank, wie das der Präsident der Finanzkommission uns vorher glauben machen wollte, offensichtlich in Verwechslung seiner Rolle; er hatte sich als Fraktionssprecher gewähnt. Wenn es so wäre, dann müsste der FIKO-Präsident seiner Fraktion ja unbedingt davon abraten, den Steuerfuss zu senken.

Die SP ist besorgt, weil der Regierungsrat trotz Hochkonjunktur nur ein ausgeglichenes Budget präsentieren konnte. Das lässt für die Zeiten, wo die Wirtschaft wieder abkühlen wird, nichts Gutes erwarten. Der Kanton Zürich ist also gefordert, unter Beibehaltung einer moderaten Steuerbelastung das Nötige vorzukehren, damit die nächste konjunkturelle Baisse gut überstanden wird. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass die guten Leistungen in der Bildung und in der Sozial- und Gesundheitspolitik mindestens erhalten bleiben. Nur so können wir auf eine gesunde, leistungsfähige und leistungsbereite Bevölkerung zählen, und das ist ebenso wichtig für das Wirtschaftswachstum wie das Geld der Investorinnen und Investoren.

Budget und KEF zeigen: Der Spielraum ist äusserst knapp auch für dringend nötige Reformen wie die Strukturreform, wie der Finanzausgleich oder allenfalls auch eine Steuerreform. Er ist also nicht krank! Aber klar ist: Der Staatshaushalt ist in einer sehr labilen Lage. Selbst ein grösserer Abschreiber einer Bank stellt bereits einiges in Frage. Es ist absehbar, dass wir schon in zwei Jahren den gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Ausgleich nicht mehr erreichen werden. Wir befinden uns also in einer sehr ungemütlichen Lage; insofern stimme ich dem FIKO-Präsidenten zu.

In diese Lage sind wir aber wegen einer total verfehlten Finanzpolitik der bürgerlichen Mehrheit der letzten Jahre geraten. Die bürgerliche Mehrheit hat, rechnet man Steuerfusssenkungen, Abschaffung der Erbschaftssteuer und Steuergesetzrevision zusammen, der öffentlichen Hand Einnahmen in der Höhe von 20 Prozent entzogen. Und da sind die neuen Steuerausfälle aus der Halbierung des Steuersatzes für Dividenden noch nicht einmal eingerechnet. Wenn der Kanton Zürich nun in Zeiten der Hochkonjunktur im Budget nur eine schwarze Null vorlegt, der Selbstfinanzierungsgrad ungenügend ist, wir uns zusätzlich verschulden müssen und der mittelfristige Ausgleich bereits in zwei Jahren akut gefährdet ist, dann ist das eine Bankrotterklärung für die bürgerliche Finanz- und Steuerpolitik unter Federführung der SVP!

Eine nachhaltige Finanz- und Steuerpolitik müsste sich zum Ziel setzen, einen haushaltspolitischen Spielraum als Grundlage für ein stabiles Wirtschaftswachstum zu sichern. Diesen Spielraum haben wir heute nicht, Martin Arnold. Wann endlich kehrt dieses Parlament zurück zu einer Finanz- und Steuerpolitik, die auf lange Frist und auf Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben abzielt? Wann endlich nimmt dieses Parlament Abstand von einer Finanzkommission (*Heiterkeit*) – von einer Finanzpolitik –, die den Staat nur noch auf Kostenstellen und Kostenträger beschränkt? Wann endlich nimmt es Abschied von einer Politik, deren einziges Ziel es ist, die Steuern zu senken und die staatlichen Leistungen abzubauen, einzig zu Gunsten der sehr kleinen Gruppe der Reichsten?

Finanz- und Steuerpolitik, wie die SP sie mit ihren Partnern der Mitte anstrebt und wo sie auch auf die FDP zählt, dienen nicht dem Selbstzweck, sondern sind wichtige Instrumente. Mit ihnen können die Voraussetzungen geschaffen werden für eine leistungsfähige Wirtschaft und eine ebenso leistungsfähige und leistungsbereite Gesellschaft, die auch ihre schwächeren Mitglieder zu tragen vermag. Wie eine soeben

veröffentlichte Weltbank-Studie zeigt, ist die Schweiz sehr gut unterwegs als attraktiver Standort für Unternehmungen. Den Ausschlag für dieses gute Rating gab neben der moderaten Steuerbelastung der ausgezeichnete Service public für Unternehmungen. Der im Zusammenhang mit den Steuern verursachte Aufwand ist im internationalen Vergleich bei uns sehr klein. Darum ist klar: Wer dem Wirtschaftsstandort Zürich gute Chancen geben will, der setzt auf Pflege und Sicherung des Service public. Er pflegt auch das Personal, das diese guten Leistungen erbringt und ist ihm ein guter Arbeitgeber. Wer dem Wirtschaftsstandort Zürich gute Chancen verschaffen will, schafft Beständigkeit und Verlässlichkeit. Darum schadet, wer ohne Unterlass an dieser Beständigkeit und Verlässlichkeit des Service public sägt mit der immer wiederkehrenden Forderung nach Staatsabbau. Eine Aufgabenverzichtsplanung zum Beispiel erachtet die SP heute nicht als angezeigt.

Selbstverständlich hingegen ist es für die SP, dass mit den vorhandenen, eben sehr knappen Mitteln auch sehr sorgfältig umgegangen werden muss. Massnahmen zur Effizienzsteigerung, sei das zum Beispiel im IT-Bereich, sind ein immerwährendes Muss. Doppelspurigkeiten, wann und wo auch immer sie sich zeigen, müssen eliminiert werden. Das ist selbstredend und gehört zu einem qualitativ guten Service public, genau so wie gut motiviertes und qualifiziertes und anständig entlöhntes Personal. Die SP will also gute Leistungen in Bildung, im Sozial- und Gesundheitswesen erhalten und womöglich verbessern. Das heisst rasche Umsetzung der Volksschulreform, das bedeutet Massnahmen zum Beispiel zur Behebung der Kinderarmut, das bedeutet Behebung des Personalmangels im Pflegebereich. Es bedeutet auch Weiterkommen im Umweltschutz, angesichts der sich abzeichnenden Klimakatastrophe.

Dies alles zu bewältigen mutet die SP der Regierung und ihrem Personal, ihrer Verwaltung zu, ohne dass der Steuerfuss dieses Jahr erhöht werden muss. Eine Steuersenkung, wie es die SVP will, beurteilen wir allerdings als unverantwortlich. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Ich rede zu Steuerfuss, Budget 2008 und KEF. Der Steuerfuss bleibt stabil bei 100 Prozent. Noch vor einem Jahr hat die Regierung am Steuerfuss von 105 Prozent eisern festgehalten, ihn auch für die kommenden Jahre in den KEF einge-

stellt. Es ist der guten Wirtschaftslage und der Ambition der Mehrheit der bürgerlichen Regierung zuzuschreiben, dass die finanzielle Situation des Kantons Zürich hat neu bewertet werden können und dass sowohl die Rechnung 2007 gegenüber dem Budget um einige 100 Millionen Franken positiver ausfallen wird, als auch die Aussichten für das kommende Jahr sich weniger negativ zeigen, als noch vor Jahresfrist angenommen. Es ist richtig, vorläufig bei einem Steuerfuss von 100 Prozent zu bleiben. Denn mit dem Wegfall von 1,6 Milliarden Franken aus dem Nationalbankengold im Jahr 2009 wird der mittelfristige Ausgleich nur knapp erreicht. Kriterien im internationalen Wettbewerb sind primär Stabilität und Verlässlichkeit. Der Steuerfuss allein ist zweitrangig.

Wir Freisinnigen verschleudern keine Steuergelder. Folgende steuerrelevanten Ereignisse aus den vergangenen Jahren rufe ich in Erinnerung: Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren Steuern zahlende Unternehmen und Private massiv entlastet. Jährlich wiederkehrend sprechen wir von rund 846 Millionen Franken Entlastung, nämlich die Steuerfussreduktionen 2000 und 2003, die Abschaffung der Erbschaftssteuer, die Steuergesetzrevision für juristische und natürliche Personen, die Erhöhung der Kinderabzüge. Das war möglich, ohne den Staat tot zu sparen, wie das SP und Grüne ängstlich behauptet haben, im Gegenteil: Zürich hat durch diese Massnahmen im Wettbewerb unter den Kantonen mithalten können und sich als attraktiver Standort auch international bewährt. Das zeigen die absoluten Zahlen der trotz dieser Entlastungen stets überproportional ansteigenden Steuererträge.

Wenn die SVP mit der Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder» Wählerstimmen sammeln will, mag das gut sein. Wenn diese Partei gleichzeitig den Steuerfuss senken will, dann werden dadurch gegenläufige Ziele verfolgt; es ist ein Widerspruch. Wer das finanzpolitische Einmaleins kennt, wird feststellen, dass mit Steuersenkungen keine Schulden abgebaut werden können. Auch fehlen dazu die Mittel für eine wirksame Steuerstrategie.

Das Budget 2008 ist nahezu ausgeglichen. Natürlich sind die Aussichten für das Jahresergebnis erfreulich. Sie sollten aber nicht über das strukturelle Defizit hinwegtäuschen. Zwar werden im Budget 2008 gewisse Organisationseinheiten, zum Beispiel in der Baudirektion, wieder zusammengefasst. Ich frage Sie hier: Was hat uns diese Übung gekostet? Was kostet es die Steuerzahler, die Stimmbürgerinnen und

Stimmbürger, wenn sie in einem demokratischen Prozess dem Sanierungsprogramm 04 zustimmen, die Mehrheit dieses Kantonsrat aber hingeht und gegen den Volkswillen einen Teil dieses Sanierungsprogramms wieder rückgängig macht, indem sie die «Husi» für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten – und nun auch noch ohne pädagogischen Mehrwert – wieder einführt und auch die Handarbeit explizit mit Stundenangaben ins Schulgesetz schreibt, und dies im Wissen, dass unsere Schülerinnen und Schüler vermehrt in naturwissenschaftlichen Fächern gefördert werden sollten? Ich frage Sie: Stimmt diese Gewichtung? Muss die Handarbeit prominenter als Mathematik und Deutsch behandelt werden? Hier reagiert die FDP mit Kopfschütteln. Die teuerste Schule ist nicht die beste Schule, das hat auch (Johann Heinrich) Pestalozzi bewiesen.

Wir erwarten weiterhin Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits, zum Beispiel in der Standardisierung von Hard- und Software, die für alle Direktionen gültig sind. Der Kostenblock «Dienstleistungen Dritter» wächst überproportional. Werden interne Strukturen zu langsam umgebaut? Bleiben im Zusammenhang mit der NFA gewisse Aufgaben, gewollt oder ungewollt, beim Kanton hängen? Wie gut ist die direktionsübergreifende Zusammenarbeit, zum Beispiel bei der Medienarbeit oder beim zentralen Einkauf? Wir wollen wissen, welche Leistungen wir von der Verwaltung zu welchem Preis erwarten dürfen. Solche Fragen gehören zum laufenden Prozess, zur täglichen Arbeit. Aufgaben und Strukturen sind den neuen Anforderungen in effizienter und optimierter Art und Weise anzupassen. Die Regierung ist also gefordert.

Ich verzichte darauf, die einzelnen Budgetpositionen zu kommentieren. Entnehmen Sie bitte diese Zahlen der Vorlage. Das ist die FIKO-Haltung. Und denken Sie dabei, dass die Aussagen des FIKO-Präsidenten dem nicht entsprechen.

Die geringe Zahl an Anträgen zeigt, dass sich der Regierungsrat auf einem guten Weg befindet und strategische Änderungen nur über den KEF erfolgen können. Gesetzlichen Pflichten wird auch dieses Jahr nachgekommen. Und für 2008 wird sowohl ein Stufenanstieg für das Personal eingestellt als auch die Auszahlung der vollen Teuerung angekündigt. Dem nahezu ausgeglichenen Budget 2008 wird die FDP somit zustimmen. Vorbehalten sind wesentliche Verschlechterungen im Rahmen der Detailberatung.

Und nun zum KEF. Der KEF weckt hohe Erwartungen. Gerne wüssten wir heute schon mehr über die von uns während Jahren geforderte und jetzt von der Regierung angekündigte Finanz- und Steuerstrategie. Die FDP hofft, dass der Kanton Zürich dank dem voraussichtlich guten Jahresergebnis 2007 für die Umsetzung dieser Strategie Geld bereitstellen und Schulden abbauen kann. Wir erwarten in der durch Finanzdirektorin Ursula Gut angekündigten Steuerstrategie die Überprüfung der Steuerbelastung von sehr tiefen und sehr hohen Einkommen, die Steuerentlastung für Familien, den Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung der kalten Progression, die Überprüfung der Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich und die Überprüfung von Entlastungen für Unternehmen. Wir erwarten im Frühling 2008 eine ausformulierte Steuerstrategie. Die Höhe des Steuerfusses ist ein Teil davon, mehr nicht. Wir wollen über die Abschaffung der höchsten Progressionsstufen und über die Pauschalbesteuerung von vermögenden Ausländern reden. Wichtig ist uns, dass die Pauschalbesteuerung leistungsabhängig wird, sodass sie transparent, attraktiv und gerecht empfunden wird. Die 150 Pauschalbesteuerten im Jahr 2006 im Kanton Zürich zahlten 15 Millionen Franken Steuern an Gemeinden, Kanton und Bund, was unser Finanzproblem somit nicht löst.

Wichtig ist uns auch die leistungsgerechte, dem Markt angepasste Entlöhnung des Personals. Gleichmacherei und Automatismen verhindern Kreativität, wirken bewahrend und würden dem Kanton zu Schaden gereichen.

Einen erfreulichen Schritt hat die Verwaltung mit der schon fast handlichen Neugestaltung der Budget- und KEF-Unterlagen gewagt. Weiter so!, sind wir versucht zu rufen. Wichtig scheint uns jedoch der Inhalt. Die FDP steht zu hohen Investitionen in den kommenden Jahren trotz bescheidenem Selbstfinanzierungsgrad. Denn, wie gesagt, wir gehen davon aus, dass der vermutete Überschuss aus der Rechnung 2007 zumindest teilweise für den Schuldenabbau verwendet werden kann. Wer Aufwand und Ertrag in den Planjahren 2008 bis 2011 betrachtet, erschrickt über die überdurchschnittlich wachsenden Steuererträge. Woher der Optimismus? Ist es eine Beurteilung aus der heutigen komfortablen wirtschaftlichen Lage heraus? Oder sind damit die Früchte einer dannzumal umgesetzten Steuerstrategie gemeint? Auch machen die tiefen Erträge bei der direkten Bundessteuer als Folge der NFA nicht nur glücklich, heisst das doch, dass andere Kantone ihre Position überproportional verstärken konnten. Wer in den letzten Jah-

ren die Zürcher Finanzpolitik verfolgt hat, stellt fest, dass die beiden Pole links und rechts herzlich wenig zur Stärkung der Standortattraktivität beigetragen haben.

Die FDP setzt auf eine leistungsstarke Wirtschaft, weniger Staat und mehr Eigenverantwortung jedes einzelnen. Das bedeutet finanzpolitisch: Die Doppelbesteuerung eliminieren, die Leistungen belohnen, die Regelungsdichte massiv verkleinern, das Steuersystem reformieren, die hohen Schulden ausschliesslich mit Steuermehreinnahmen und Sparmassnahmen abtragen. Wir hoffen, dass in Zukunft die grossen Parteien ihre nominelle Grösse verantwortungsbewusst und zum Wohle des Kantons Zürich einsetzen. Die Budgetdebatte bietet eine erste Gelegenheit dazu. Danke.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Die Rede des FIKO-Präsidenten hat mich doch etwas erstaunt. Die dargelegten Schlussfolgerungen in der FIKO entsprechen jedenfalls nicht in allen Teilen meiner Wahrnehmung der Diskussion, die dort geführt wurde. Hier scheint leider das Parteiherz in der Rede des Kommissionspräsidenten zu viel Einfluss genommen zu haben.

Nun kommen wir zum Budget. Wir haben ein Budget vorliegen, das wenig Zündstoff birgt und entsprechend wenig Anträge auslöst – und eigentlich auch wenig zu reden gab. Auch liegt, mindestens bis zur Stunde, kein Antrag auf Ablehnung auf dem Tisch. Nicht einmal der Steuerfussantrag sorgte für viel Aufregung. Nun, wie ist das möglich? Die Regierung hat die Gratwanderung geschafft, für alle ein Zückerchen ins Gesamtpaket zu packen, genau so viel wie nötig für die jeweilige Gegenseite, genau so viel wie verträglich und jedenfalls zu wenig, um zu verwerfen. Die neue Finanzdirektorin Ursula Gut hat einen sanften, aber erfolgreichen Start hingelegt, kräftig unterstützt durch die wohlgesinnte Konjunkturentwicklung. Erinnern wir uns an die grossen Knacknüsse dieses Rates in den vergangenen Jahren: Sparpakete, Steuerfussstreit und Personalentlöhnung.

Ein Sparpaket steht dieses Mal keines an, beziehungsweise eigentlich ist da schon was am Tun, nur zieht der Regierungsrat das Entlastungsprogramm 08 kaum wahrnehmbar durch, so harmlos jedenfalls, dass nie die Rede davon ist. Es ist ja auch nur ein Entlastungs- und kein Sparprogramm; das schmerzt schon rein sprachlich deutlich weniger. Und doch sollen damit in den nächsten vier Jahren rund 500 Millionen Franken eingespart oder schlanker budgetiert werden. Irgendwie ist

einem da nicht ganz geheuer, wo die eingesparten Millionen nach drastischen Schlankheitskuren in den letzten Jahren plötzlich aus dem Hut gezaubert werden können. Nun, da und dort ein paar Millionen – zusammen summiert sich das dann in einer KEF-Periode auf eine halbe Milliarde. Doch überschätzen wir dieses Sparpotenzial nicht! Rund 125 Millionen Franken pro Jahr und schnell sind die nur schon bei abflachender Konjunkturentwicklung wieder dahingeschmolzen.

Das zweite grosse Thema, das unseren Rat immer wieder beschäftigt alle zwei Jahre, ist der Steuerfuss. Anders dieses Mal. Der Steuerfuss gab kaum zu reden. Selbst hinter der gebetsmühlenartig vorgebrachten Forderung nach einer Steuerfusssenkung der SVP ist wenig Herzblut auszumachen. Sie steht denn auch allein da. Auch da bewies der Juniorpartner trotz Druck von rechts keine Treue. Mittlerweile haben wir uns an die Senkungsanträge der SVP gewöhnt. Sie sind so sicher wie das Amen in der Kirche, haben mit der finanziellen Situation des Staatshaushaltes nichts zu tun, das heisst, sie werden gestellt, ob es dem Staat gut geht oder er in tiefroten Zahlen steckt, und haben auch nichts mit dem Steuerfussniveau zu tun. Die Devise lautet ganz einfach: Immer noch tiefer - zum Wohle des Kantons Zürich selbstverständlich -, genau so wie die vom Sparbann wieder befreite «Husi» oder die «Handsgi». Meine Herren und wenigen Damen auf der gegenüberliegenden Seite, Sie leben im bevölkerungsstärksten Kanton der Schweiz, dem Wirtschaftsmotor der Schweiz, mit grossen Städten, führenden Bildungsinstitutionen, grossem Mobilitätsaufkommen, kultureller Vielfalt. Das kostet! Im Übrigen steht der Kanton Zürich interkantonal und die Schweiz international, wie jüngst zu lesen war, gar nicht schlecht da. Die Wahlen sind vorbei. Lassen Sie die grossen Schlagworte, übernehmen Sie Verantwortung für die kantonalen Finanzen! Mit Steuersenkungen und -abschaffungen entgehen unserem Kanton seit Jahren rund 800 Millionen Franken jährlich. Um diese Ertragsausfälle aufzufangen, waren in der laufenden KEF-Periode 1,6 Milliarden Franken Gold und Sparmassnahmen von 3,5 Milliarden Franken nötig. Da wirken die Worte von Kantonsrat Martin Arnold, der in der NZZ vom Samstag zitiert wird, der Kanton habe es nicht geschafft, seine Ausgaben den Einnahmen anzupassen, doch eher zynisch. Die bescheidenen Ertragsüberschüsse, die jetzt erzielt werden, sind zur Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades und damit zur Verbesserung der Verschuldungssituation zu verwenden und nicht für weitere Steuergeschenke.

Der Konjunktur sei Dank wird die Rechnung 2007 wie schon die Rechnung 2006 deutlich besser abschliessen, als erwartet. Man rechnet mit 300 bis 500 Millionen Franken. Die budgetierten Rechnungsergebnisse werden klar übertroffen. Die verzögert eintreffenden Steuereinnahmen aus den Konjunkturhochphasen erlauben kurzfristig gute Ertragsprognosen. Die konjunkturell bedingten Verbesserungen setzen sich sodann auch im Budget 2008 und im KEF fort. Letzterer weist gegenüber dem KEF vom Vorjahr eine Verbesserung von rund 1 Milliarde Franken auf. Der Regierungsrat beantragt deshalb, auf die im letzten KEF noch gestellte Steuerfusserhöhung zu verzichten. Die Grünen schliessen sich diesem Antrag an.

Es sind ja doch für wirtschaftliche Hochphasen sehr dünne Polster, die da angelegt werden und damit auf das nach wie vor vorhandene strukturelle Defizit hinweisen. Hier wartet eine grosse Aufgabe auf Sie, geschätzte Finanzdirektorin. Denn betrachtet man die Planjahre 2010 und 2011, so werden die Aussichten nicht nur wegen der abnehmenden Zuverlässigkeit der Prognosen trüb. Die Golderträge fallen in zwei Jahren aus dem mittelfristigen Ausgleich und die jüngsten Konjunkturprognosen sehen ein erstes Abflachen des Wirtschaftswachstums voraus. Da vermag die Prognose mit bis 2011 jährlich um 3 bis 4 Prozent steigenden Steuererträgen bei gleich bleibendem Steuerfuss 100 Prozent nicht wirklich zu überzeugen. Der Glaube an die Zahlen auf weite Zeit hinaus war aber bei uns noch nie besonders gross. Allein die jährlichen Abweichungen in hohem dreistelligen Millionenbereich gegenüber dem Budget geben uns zwar Recht. So wird denn auch der Steuerfuss für die letzten zwei Planjahre, also 2010 und 2011 im Licht der finanziellen Ausgangslage in zwei Jahren neu zu beurteilen sein.

Kommen wir nun zum dritten Bereich, der diesen Rat alljährlich beschäftigt, die Personalforderungen. Im Budget 2008 ist ein Stufenaufstieg vorgesehen sowie eine Beförderungsquote von 0,4 Prozent und der volle Teuerungsausgleich. Wie nun der Regierungsrat vergangene Woche bekannt gab, ist er auch wirklich gewillt, den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren, obwohl dieser doppelt so hoch liegt als die im Budget eingestellten 0,9 Prozent. Damit löst der Regierungsrat sein Versprechen ein, obwohl er damit ein Defizit von 30 Millionen Franken in Kauf nehmen muss. Die Grünen sind darüber sehr erfreut, vor allem erfreut, dass der Regierungsrat damit Zufriedenheit und volkswirtschaftlich angemessene Honorierung des Personals höher

gewichtet als eine schwarze Null. Wobei hier anzufügen ist, dass wir uns mit den 41 Millionen Franken Mehraufwand ohnehin im Streubereich der Budgetierungsgenauigkeit bewegen. Ich wage zu behaupten, dass der Druck der einstimmigen Unterstützung durch die FIKO dem Antrag der Grünen auf vollen Teuerungsausgleich hier noch etwas nachgeholfen hat. Mager fällt dieses Jahr mit 0,4 Prozent die Beförderungsquote aus, vergleicht man mit 2007, als sie auf Entscheid dieses Rates bei 0,8 Prozent festgelegt wurde. Offenbar scheint der Regierungsrat eine Entweder-oder-Politik zwischen Stufenanstieg und Beförderung zu verfolgen. In der gegenwärtigen Wirtschaftslage kämpft der Kanton als Arbeitgeber wieder vermehrt mit Abgängen insbesondere hoch qualifizierter Arbeitskräfte in die lukrative Privatwirtschaft. In dieser Phase die Beförderungsquote wieder herunterzuschrauben, erscheint etwas quer auf dem Arbeitsmarkt.

Aber zum Fazit, wie eingangs meiner Rede dargelegt: Der Regierungsrat hat für alle etwas. Nicht zu viel, nicht zu wenig, etwas Entlastung, aber keine Zwangssparerei. Anders als im letzten KEF vorgesehen kein Verzicht auf den Stufenaufstieg, anderseits auch keine Steuerfusserhöhung. Für alle gerade verträglich, auch für uns. Wir stimmen dem Budget und dem Antrag des Regierungsrates auf Belassen des Steuerfusses auf 100 Prozent zu und nehmen den KEF zur Kenntnis.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Von neuen Entwicklungen und Entscheidungen eine Lagebeurteilung mit anschliessender Massnahmenplanung durchzuführen, ist nicht nur im Militärdienst angebracht, sondern empfiehlt sich auch im zivilen Leben, namentlich in der Politik. Die CVP hat deshalb eine Lagebeurteilung bezüglich Budget und Steuerfuss 2008 vorgenommen und kommt unter dem Motto «Entspannung und neue Perspektiven» zu folgenden Erkenntnissen.

Erstens: Entspannung des finanzpolitischen Klimas! Das finanzpolitische Klima, als wichtiger, so genannter weicher Faktor in diesem Rat, hat sich, wenn ich die letzten 15 Jahre vergleiche, erheblich entspannt, vor allem im Vergleich mit den ersten Jahren dieses Jahrzehnts. So ist die Steuersenkungslitanei der SVP merklich leiser geworden und entspricht wahrscheinlich mehr der Gewohnheit als der echten Überzeugung. Leiser geworden ist aber auch die Jeremiade der SP zum kontinuierlichen Sozialabbau. Möglicherweise haben beide Pole des politischen Spektrums erkannt, dass die Tatsachen besser sind, als sie ge-

meinhin angenommen oder behauptet haben. Anders liesse sich jedenfalls die massiv gesunkene Zahl der Anträge zum Budget kaum interpretieren. Bleibt zu hoffen, dass die verbesserte Zusammenarbeit bleibt.

Zweitens: Kostenbewusstsein verbessern! Viel beigetragen zur finanziellen Entspannung hat sicher die erheblich bessere Konjunkturlage mit den entsprechend höheren Steuereinnahmen, ebenso – und dies sei besonders zu vermerken – der echte Wille der Regierung, die Ausgabenseite durch wirksame Massnahmen in den Griff zu bekommen. Dass diese teilweise durch das Parlament wieder verwässert wurden, etwa im Bildungsbereich, kann sicher nicht der Regierung angelastet werden. Die Regierung ist zudem gewillt, bei den sich erheblich anbahnenden negativen Änderungen weitere neue Sparmassnahmen anzuvisieren. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass bei Sachausgaben nach wie vor ein teilweise zu hoher Standard praktiziert wird, verglichen mit der Privatwirtschaft. Dies zeigt sich bei Mietzinsen für bei Dritten gemietetem Raum ebenso wie bei baulichen Investitionen. Eine Anpassung der Standards würde im Sinne des Kostenbewusstseins niemandem echt weh tun. Eine Euphorie wäre sowohl bezüglich Einnahmen wie auch Ausgaben fehl am Platz. Auch wenn die positive Konjunkturlage noch mittelfristig anhält und damit auch die Steuereinnahmen, sind mögliche Änderungen oder wahrscheinlich zu erwartende Änderungen rechtzeitig einzuplanen. Ein wie im Budget vorgesehenes Ausgabenwachstum um 7 Prozent beziehungsweise 200 Millionen Franken ist an sich schon Warnung genug, wachsam zu blei-

Drittens: Steuerstrategie zwingend! Die CVP hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die nach wie vor gute Position des Kantons Zürich im internationalen Steuerwettbewerb mit der beabsichtigten Steuerstrategie systematisch sichern will und damit eine gesamtheitliche Betrachtung vornimmt. Es ist erfreulich, dass der Kanton Zürich bei der Belastung des Mittelstandes im Kantonsvergleich gut abschneidet. Bei der Steuergesetzrevision zur Entlastung der natürlichen Personen müssen daher auch Massnahmen zur Familienentlastung enthalten sein. Nachdem der Steuerwettbewerb in den letzten Jahren wesentlich aggressiver geworden ist, gilt es, die laufende Entwicklung aufmerksam mitzuverfolgen, um rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen einleiten zu können. Zu vermeiden ist insbesondere die Abwanderung bei den höchsten Einkommensgruppen,

weil dies das Steueraufkommen empfindlich schmälern könnte. Eine einmal in Gang gekommene Absatzbewegung kann zudem mit verspätet durchgeführten Steuersenkungen nicht mehr ohne weiteres gebremst werden. Die CVP hält es für richtig, dass der Regierungsrat schon im nächsten Frühjahr eine Steuergesetzrevision vorlegen will. Einseitige Massnahmen, die sich nur an der Entlastung der Spitzenverdiener orientieren würden, werden aber im Kanton Zürich keine Mehrheiten finden. Die CVP erwartet deshalb, dass die Vorlage sozial ausgewogen sein wird und dem Grossteil der Steuerpflichtigen über die Teuerung hinaus Entlastungen bringt. Die von Finanzdirektorin Ursula Gut in Aussicht gestellten Verbesserungen gehen jedenfalls grundsätzlich in die richtige Richtung.

Viertens: Mangelhafte Konkurrenzfähigkeit der Lohnbedingungen des Staatspersonals! Nachdem das Staatspersonal seit Jahren bezüglich Teuerung, Beförderung und Stufenanstieg sehr knapp gehalten wurde, gibt es angesichts der verbesserten Finanzlage keinen Grund zu übertriebener Zurückhaltung. Die in der Privatwirtschaft angekündigten Lohnerhöhungen und sonstigen Verbesserungen bei den Anstellungsbedingungen können zu einem weiteren Abbau der Konkurrenzfähigkeit führen, wenn der Staat nicht ein Gleiches täte. Kommt hinzu, dass sich die demografische Situation weiter verschlechtert hat. Der Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte wird noch härter werden. Bei den Lehrern zeichnet sich offenbar bereits ein Mangel ab, in andern Bereichen wird das ebenfalls der Fall sein.

Fünftens: Zu geringes Eigenkapital, zu hohe Verschuldung! Wohl kann der Kanton mittelfristig mit Eigenkapital rechnen, ein solches von rund 2 Milliarden Franken genügt aber für einen Kanton Zürich nicht. Dies umso weniger, als die Verschuldung bis 2011 auf Grund der hohen Nettoinvestitionen mutmasslich auf 6 Milliarden Franken ansteigen wird. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in der Planungsperiode bis 2011 lediglich bei 56 bis 77 Prozent. Diese hohe Verschuldung wurde vor nicht allzu langer Zeit von der Rating-Agentur «Standard and Poor's» bemängelt.

Auf Grund dieser Lagebeurteilung kommt die CVP-Kantonsratsfraktion zu folgenden Schlüssen.

Erstens: Das Budget 2008 wird, sofern es keine wesentlichen Abweichungen erfährt, genehmigt.

Zweitens: Der derzeit geltende Steuerfuss wird belassen. Eine Senkung des Steuerfusses wird abgelehnt. Dazu bietet die derzeitige Fi-

nanzlage keine Grundlage. Die CVP hat jedoch mehrfach in Aussicht gestellt, gezielte und bedarfsgerechte Steuersenkungen zu unterstützen. Die Konturen der Steuerstrategie zeigen solche auf, die teilweise den Überlegungen der CVP entsprechen.

Drittens: Die CVP unterstützt eine Erhöhung der Lohnsumme um 3,7 Prozent ausdrücklich. Sie hat bereits letztes Jahr klargemacht, dass 2008 der volle Teuerungsausgleich, Stufenanstiege und Beförderungen unumgänglich sind. Dass damit die schwarze Null verschwindet, ist hinzunehmen, umso mehr, als der Bund und die Stadt Zürich bezüglich Lohnentwicklung fortschrittliche Pläne haben.

Die CVP-Fraktion dankt der Regierung und der gesamten Verwaltung für das hohe Engagement und die gute Arbeit. Und ich danke Ihnen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Sehr gerne äussere ich mich im Namen der Grünliberalen zum Eintreten aufs Budget 2008 sowie zum KEF für die Jahre 2008 bis 2011. Ich freue mich insbesondere, dass ich dieses Jahr ganz offiziell beim Eintreten sprechen darf und nicht mehr auf eine grünliberale Spezialregelung angewiesen bin wie im letzten Amtsjahr. Dafür bin ich sehr froh und dankbar. Nun aber zum Inhalt.

Einleitend lässt sich wohl noch ohne tief greifende Analyse feststellen, dass dieses Jahr sowohl Budget wie auch KEF im Vergleich mit vorherigen Jahren wenig zu diskutieren und streiten geben. An was das wohl liegt? Ist der Power nach dem Wahljahr draussen? Geniesst die neue Regierung noch sehr viele Vorschusslorbeeren? Hat die Regierung die richtige Mischung gefunden? Oder liegt die Ursache in der vermeintlich rosigen finanziellen Konjunkturlage? Es wird wohl eine Mischung von allem sein. Schauen wir also bei den einzelnen Punkten etwas genauer hin.

Wie wir alle täglich spüren, befinden wir uns seit ein bis zwei Jahren in einer absoluten Hochkonjunkturphase. Diese zeigt sich nun ein erstes Mal auch richtig im Budget respektive in der Rechnung 2007. Betrachtet man die angenommenen Steuereinnahmen im KEF für die Jahre 2008 bis 2011, könnte man schnell meinen: zurücklehnen, Drink bestellen und geniessen. Bei genauerer Betrachtung erweist sich dies als extrem gefährlich. Die Einnahmen sind leider auch dieses Mal im Budget extrem optimistisch eingeschätzt. Die finanzielle Zukunft des Kantons sieht nicht wirklich rosig aus. Warum? Die Einnahmen gehen

klar davon aus, dass sich die Konjunktur wie in den letzten beiden Jahren weiterentwickelt und damit die Steuereinnahmen ausgiebig sprudeln. Die Erfahrung lehrt uns, dass die nächste Baisse allerdings sehr schnell kommen kann. Wer heute Morgen respektive in den letzten Wochen die neusten Wirtschaftsmeldungen verfolgt hat, der kann diesen Satz nur unterstützen. Zwar wird der Finanzhaushalt auf Grund des steuerlichen Delays sicher noch ein bis zwei Jahre von der guten Konjunktur profitieren können. Bricht diese aber nächstes Jahr ein, so werden spätestens auf 2010 die Einnahmen im Kanton Zürich einbrechen. Dies allein wäre allerdings noch nicht sehr tragisch, sondern schlicht Normalität.

Leider rechnet die Regierung nicht einmal mit einer solchen Möglichkeit. Hier ist ein grosser Wunsch der Grünliberalen, dass die Regierung endlich beginnt, in möglichen Szenarien zu denken, dem Parlament verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt und anschliessend die gewählte Variante begründet. Dies würde auch die Grundlage der Debatte hier massiv verbessern. Tragisch wird die Finanzentwicklung dann, wenn wir einen Blick in die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung werfen. Die Ausgaben in der Laufenden Rechnung, auch ohne Effekt der Auslagerung von Universitätsspital und Kantonsspital Winterthur sowie der Bereinigung mit der Kantonalisierung der Kindergärten, steigen in den Jahren 2009 bis 2011 an. Zudem können wir auch 2008 bis 2011 keine von unseren massiv hohen Schulden abbauen, sondern die Schulden werden im Gegenteil weiter zunehmen, während das Eigenkapital in etwa konstant bleibt. Leider ist die reinverzinsliche Schuld nicht ausgewiesen, eine Zahl, die äusserst interessant wäre. Wir geben also das Geld im Moment mit grossen vollen Händen aus. Grund für diese Zunahme der Schulden sind auch enorm hohe Investitionen, die in den nächsten Jahren geplant sind; ich erwähne nur zwei: PJZ (Polizei- und Justizzentrum) und Durchmesserlinie. Es wird weiterhin geklotzt, und vieles ist Wunschbedarf oder - wie beim Strassenbau - Luxus und sowohl ökonomisch wie auch ökologisch falsch. Diese Kennzahlen zeigen: Das strukturelle Problem im Kanton bleibt weiterhin ungelöst. Und wenn die Konjunktur nicht so weiterläuft wie bis jetzt oder die Einnahmen nur etwas geringer sprudeln als angenommen, werden wir sofort wieder mit massiven Defiziten konfrontiert sein.

Noch ein Wort zu den 2 Milliarden Franken aus dem Golderlös. Diese werden wir jetzt dann komplett in der Laufenden Rechnung, ohne jeg-

liche nachhaltige Wirkung, verdampft haben. Investitionen in nachhaltige Projekte, von denen zum Beispiel auch die Generationen nach uns hätten profitieren können, finden und fanden nicht statt, etwas, das mir persönlich jedes Jahr wieder sehr weh tut. Die strukturellen Probleme in unserem Staatshaushalt müssten jetzt, in einer Hochkonjunkturphase, angegangen werden.

Noch kurz zum Budget und den einzelnen folgenden Anträgen. Die Grünliberalen bedauern immer noch sehr, dass der Regierungsrat die dringend notwenige strukturelle Besoldungsrevision auf Eis gelegt hat. Stattdessen wird an einem hohen Anteil an Automatismen – automatischer Stufenanstieg, voller Teuerungsausgleich, Beförderungsquote –, an uralten bestehenden Mustern festgehalten. Die Grünliberalen sind der Meinung, dass nun auch die Staatsangestellten von der besseren konjunkturellen und finanziellen Lage im Kanton Zürich profitieren sollen. Ich erinnere aber gerne daran, dass in der Privatwirtschaft – übrigens trotz laufender Konjunktur, hoher Beschäftigung und zum Teil gigantischer Gewinne – noch lange nicht alle Mitarbeitenden davon profitieren konnten. Weitere Details dazu äussere ich dann bei den entsprechenden Anträgen der Detailberatung. Wichtig ist aber das Signal, das wir aussenden: Wir wollen Leistung statt Automatismus.

Zum Steuerfuss. Aus obigen Überlegungen halten die Grünliberalen eine Senkung für komplett daneben. Die SVP will zwar die Steuerzahler von der guten Konjunkturlage profitieren lassen, reisst aber mit ihrem Antrag sofort wieder grosse Löcher in die Kasse. Leider ist einmal mehr nicht klar, welche Investitionen und Leistungen wir denn streichen sollen, um das zu verhindern. Stattdessen sollten wir im Moment darauf bedacht sein, den Steuerfuss stabil halten zu können und damit die Senkung von vor vier Jahren nicht wieder rückgängig machen zu müssen. Auch in Zukunft werden wir dies, wenn möglich, beantragen, denn die Wirtschaft braucht vor allem eines, und das sind stabile Verhältnisse. Sollte es mal wieder schlechter laufen, müssen wir dann auch nicht gleich in Hysterie verfallen und den Steuerfuss wieder anheben, sondern auch durchziehen. Sollten wir also wirklich Überschüsse generieren in den Jahren 2008 bis 2011, dann sollten wir dringend und endlich unsere Schuldenberge abbauen und damit auch die Zinszahlungen reduzieren, die übrigens bei steigenden Zinsen auch nicht kleiner, sondern grösser werden.

Abschliessend noch ein Wort zur Teuerung, die heute immer wieder angesprochen wurde. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir mit einem vollen Ausgleich munter an der Teuerungsspirale mitdrehen und damit vor allem die gestiegenen Benzin- und Rohölpreise ausgleichen. Wollen wir das aus ökologischer Sicht wirklich? Wohl kaum.

Die Grünliberalen nehmen den KEF zur Kenntnis und werden ohne grosse Verschlechterungen auch dem Budget 2008 zustimmen. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Seit Jahren bemängelt die EVP die labile Situation des Staatshaushaltes. Der Aufwand konnte zwar auf Grund der Entlastungsprogramme in Grenzen gehalten werden, doch geschah dies auch auf Kosten des Personals. Positiv kann indessen vermerkt werden, dass der KEF ein sehr gutes Instrument für die Finanzplanung des Kantons darstellt. Die künftige Entwicklung wird transparent dargestellt. Das soll uns jedoch nicht daran hindern, auch ein paar kritische Anmerkungen zur künftigen Entwicklung zu machen.

Der Staatshaushalt ist nur dank des einmaligen Golderlöses im Lot. Auch die Verschuldung konnte nur dank des Golderlöses auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden. Die Verschuldung wird aber in den nächsten Jahren steigen, weil grosse Vorhaben geplant sind. Für die gleich bleibende Attraktivität des Standortkantons sind die Vorhaben wie Durchgangsbahnhof Löwenstrasse, Stadtbahn Glatttal, vierte Teilergänzung der S-Bahn, Investitionen in die Bildungs- und Spitalinfrastruktur von Bedeutung. Dann kommt auch noch der von den Stimmberechtigten abgesegnete Bau des Polizei- und Justizzentrums. Die Selbstfinanzierung ist leider so schwach, dass die Verschuldung in der Planperiode 2008 bis 2011 um 30 Prozent auf 6,3 Milliarden Franken steigt. Die 1,4 Milliarden Franken neuen Schulden sind auch mit dem heutigen Eigenkapital auf dem Niveau von 2 Milliarden Franken in Vergleich zu setzen. Eine so bescheidene Selbstfinanzierung im Kanton Zürich, der ja auch der Wirtschaftskanton und die Lokomotive der Schweiz ist, wirft doch Fragen auf. Noch im KEF vom Vorjahr ging man für die Planjahre 2008 bis 2010 von einer Steuerfusserhöhung von 5 Prozent aus. Mit dieser Steuerfusserhöhung hätte man den Selbstfinanzierungsanteil im Blick auf das anstehende hohe Investitionsvolumen verbessern können. Der Selbstfinanzierungsanteil für das Budget 2008 stellt sich auf magere 6,6 Prozent. Doch im aktuellen KEF wird von einem gleich bleibenden Steuerfuss von 100 Prozent über die Planperiode bis 2011 ausgegangen. Wenn die Steuereinnahmen gleich sprudeln würden wie in der gegenwärtigen Hochkonjunktur, könnte man ja zustimmen. Wie man jedoch weiss, entwickelt sich die Wirtschaft in Konjunkturzyklen.

In der EVP ist der Steuerfuss der nächsten zwei Jahre intensiv diskutiert worden. Dabei wurde auch die Meinung vertreten, der gute Hausvater oder die gute Hausmutter würde wie seinerzeit Josef in Ägypten für die schlechten Jahre etwas vorkehren, nach dem Motto «Spare in der Zeit, so hast du in der Not». Diese Haltung würde zu einer mässigen Steuerfusserhöhung führen. Ein etwas höherer Steuerfuss würde die Steuerpflichtigen nur wenig belasten. Dank der vielen Steuerzahler würde sie aber dem Kanton einiges bringen. Die Mehreinnahmen könnten für die Verringerung des Fremdkapitals eingesetzt werden. Mit diesem kleinen Polster könnte man gelassener auf die Zukunft blicken. Man nennt das antizyklische Politik. Umstritten ist sie nur deshalb, weil zusätzlich eingenommenes Geld offenbar Begehrlichkeiten weckt und umgehend zweckentfremdet ausgegeben wird. Die EVP hat sich nach eingehender Diskussion für einen unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent entschieden.

Das Personal hat, wie eingangs erwähnt, in den letzten Jahren grosse Opfer bringen müssen. Umso mehr freut sich die EVP, dass es diesmal wenigstens diskussionslos den vollen Teuerungsausgleich von 1,8 Prozent erhält. Die EVP setzt sich ausserdem dafür ein, dass für Stufenanstiege nicht nur 0,4 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung gestellt werden, sondern 0,8 Prozent. Nur so kann sich der Kanton auf dem Arbeitsmarkt als guter Arbeitgeber behaupten. Natürlich führt dies auch zwangsläufig zu höheren Ausgaben. Ob dann bei einem Steuerfuss von 100 Prozent trotzdem noch Ertragsüberschüsse anfallen können, bleibe dahingestellt.

Die Ereignisse mit den Hypothekarbanken in den USA und Grossbritannien sind geradezu klassische Vorboten für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Wir konnten in den Zeitungen lesen, wie von den Zentralbanken den Volkswirtschaften gigantische Summen zur Verfügung gestellt wurden, damit alles weiter reibungslos läuft. Aber wir zahlen das über die Teuerung mit. Und wir zahlen vermutlich auch noch auf andere Arten mit.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Ich werde mich kurz halten und bitte Sie deshalb nochmals um Konzentration. (Heiterkeit. Der Ge-

räuschpegel im Saal ist hoch.) Die EDU dankt dem Regierungsrat für die Erstellung des Budgetentwurfs 2008 samt KEF. Das vorliegende Werk ist anschaulich und informativ. Die Finanzentwicklung der nächsten Jahre ist gekennzeichnet von hohen Investitionen und Steuereinnahmen, die auf der Annahme einer optimistischen Wirtschaftsentwicklung basieren. Wir hoffen, dass der Regierungsrat mit dieser Einschätzung Recht behält. Nachdem die Erfolgsrechungen der Jahre 2008 und 2009 etwas rot und 2010 und 2011 wieder schwarz ausfallen werden, ist nicht ausser Acht zu lassen, dass auf Grund der anstehenden hohen Investitionen die Nettoverschuldung bis 2011 von 4,2 Milliarden Franken, Stand Ende 2006, auf 6,4 Milliarden Franken ansteigen wird.

Die EDU ist mit dem Regierungsrat und der Finanzkommission dahingehend einig, dass die praktisch ausgeglichenen Rechnungen angesichts des erwarteten hohen Wirtschaftswachstums nicht befriedigen. Es müssen deutliche Überschüsse erzielt und das Eigenkapital aufgestockt werden, um in kommenden schlechten Zeiten davon zehren zu können. Nur ausgeglichene Rechnungen in einem Konjunkturhoch zeigen, wie der Regierungsrat richtig bemerkt, ein strukturelles Defizit an. Als neue Fraktion werden wir vorerst die weitere Finanzentwicklung auf Grund der Jahresrechnung 2007 und des KEF 2009 bis 2012 vom September 2008 abwarten und dann allenfalls Korrekturen beantragen. Wir sind gespannt, welche Finanzstrategie der Regierungsrat im September 2008 vorlegen wird, um das strukturelle Defizit im Staatshaushalt zu beseitigen und gleichzeitig interkantonal und international steuerlich konkurrenzfähig zu bleiben.

Auf Grund der hohen anstehenden Investitionen, die zu einer weiteren Verschuldung des Kantons Zürich führen, lässt es sich aus der Sicht der EDU nicht rechtfertigen, die Steuern zu senken, wie es die SVP wünscht. Für eine Steuererhöhung kann aber jetzt auch nicht der richtige Zeitpunkt sein, weil dadurch im Zusammenhang mit dem Steuerwettbewerb falsche Signale ausgesendet würden. Somit schliessen wir uns dem Antrag des Regierungsrates an, der den Steuerfuss bei 100 Prozent belassen will, und wir sind uns bewusst, dass je nach konjunktureller Entwicklung in zwei Jahren, wenn dann der mittelfristige Ausgleich gefährdet ist, über eine Anpassung befunden werden muss.

Einen besonderen Dank möchte die EDU dem Regierungsrat und der Finanzkommission für ihre diesjährige klare Haltung in der Personalpolitik aussprechen. Nachdem das kantonale Personal in den letzten

Jahren immer wieder Teuerungsverluste hinnehmen musste, weil der Teuerungsausgleich nicht oder nur teilweise ausbezahlt wurde, ist es bei der laufenden Hochkonjunktur nun angezeigt, den Teuerungsausgleich voll auszurichten. Ebenso schätzen wir es, dass der Regierungsrat die Absicht hat, den Stufenanstieg, der in den letzten 15 Jahren zwölfmal nicht gewährt wurde, 2008 zu gewähren und der Kanton Zürich dadurch mindestens in diesem Jahr seinen eigenen Vorgaben als attraktiver Arbeitgeber nachkommen kann. Zu den Besoldungsfragen, insbesondere zu Sparmassnahmen und Beförderungen, werden wir uns später äussern. Danke.

Die Grundsatzdebatte wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

### Erklärung der SP-Fraktion zum Bundesratsentscheid betreffend Road-Pricing

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum Bundesratsentscheid vom 7. Dezember 2007 betreffend Road-Pricing.

Die SP-Fraktion begrüsst den Entscheid des Bundesrates, dass endlich eine rechtliche und politische Grundlage für Versuche im Road-Pricing möglich wird. Dieser Entscheid zeugt von einer volkswirtschaftlichen Weitsicht und einer politischen Einsicht.

Wir fordern nun die gleiche Vernunft vom Regierungsrat des Kantons Zürich. Der Kanton muss beim Bund mindestens ein Pilotprojekt einreichen. Im Agglomerationsraum existieren dazu bereits Studien. Diese sollen endlich aus der Schublade genommen und damit öffentlich gemacht werden. Sie werden zeigen, dass Road-Pricing im Agglomerationsraum Zürich machbar ist.

Das Agglomerationsprogramm, publiziert am 4. Dezember 2007, also letzte Woche, rechnet mit einem Einwohnerzuwachs von 9 Prozent und von einem Arbeitsplatzzuwachs von sage und schreibe 12 Prozent. Dieses Wachstum wird unweigerlich zu einem erhöhten Druck auf alle Verkehrsträger führen. Pendler und Freizeitverkehr müssen vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr sowie auf den Fuss- und Veloverkehr umgelagert werden. Die Zeiten der «freien Fahrt für freie Bürger» gehören endgültig in die Motten-

kiste. Der Strassenraum in unserem Land ist begrenzt, deshalb brauchen wir intelligentere Lösungen.

Sie wissen es, gewisse Strassen sind in der heutigen Verkehrssituation in Stosszeiten Mangelware. Schauen wir einmal nicht aus der Optik hinter den getrübten Windschutzscheiben das Problem an, sondern mit Klarsicht. Staus sind volkswirtschaftlich schädlich. Der Autofahrer, die Autofahrerin wird beim Stau geschröpft, weil die Produktivitätszeit verloren geht. Road-Pricing verhindert Staus und finanziert ein klügeres Verkehrsbetriebssystem. Genau gesagt: Die Zeit ist eben auch im Strassenverkehr Geld. Es sind über 12'000 Stunden Stau in der Schweiz zu verzeichnen; das ist eine unintelligente Art von «Road-Pricing». Dies ist zu vermeiden. Dazu braucht es eine enge Zusammenarbeit von Stadt und Kanton und einen unverzüglichen Entscheid des Regierungsrates für die Einreichung eines Road-Pricing-Pilotprojektes.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 10. Dezember 2007 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. Dezember 2007.